

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Deimpeters; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Zur Arbeitsgemeinschaft.

Der neue „Präsident“ des Gewerksvereins „Christlicher“ Bergarbeiter, „Geheimrat“ Bogelang, hat sich mit seinem am 9. August an die Bergarbeiter Deutschlands erlassenen „Friedensmanifest“ bei seinen Gönnern und Protektoren gründlich in die Messen gesetzt, während die Bergarbeiter dieses „Manifest“ allgemein als einen Agitationsbluff, eine neue Komödie aufgefaßt haben, und darum nicht glauben, daß ein ernstlicher Wille hinter dem Aufruf steck. Der Aufruf hat deshalb unter den Bergarbeitern so gut wie gar keine Beachtung gefunden, und wo mal zufällig Kameraden davon sprachen, wurde er mit bitterer Hohngelächter abgetan. Selbst Vertrauensleute des „Christlichen“ Gewerksvereins erklärten offen, sie könnten unmöglich glauben, daß ihre Zeitung ernstlich an eine Arbeitsgemeinschaft dachte. Sie könnten nicht begreifen, warum man jetzt, wo die Feiertage einsetzten, mit dem Aufruf komme, während man doch voriges Jahr, als die Konjunktur so außerordentlich günstig war, daß Vorteile für die Bergarbeiter unbedingt hätten herausgeschlagen werden können, die Arbeitsgemeinschaft mit den anderen Verbänden ablehnten, trotzdem die Mehrheit der „Christlichen“ Mitglieder damals die Arbeitsgemeinschaft dringend gewünscht habe. Die allgemeine Stimmung der Ruhrbergarbeiter gibt der „Bergarbeiter“ (Sirsch-Dunker) in seiner Nr. 88 wie folgt wieder:

„... Das Schandmal leuchtete zu grell in den Reihen der Kampfs, der „Steg“ über die Reibensbrüder in Gemeinschaft mit den hartgeleiteten Bedenken, der Posten, des Militärs und der Maschinenwehre und des Staatsanwaltes war noch in zu feisler Erinnerung. Die durch Weineibe zustande gekommenen Geld- und Gefängnisstrafen tun auch das ihre, um diesen „schönen Steg“, wie ihn Herr Steger in einer Konferenz in Gelsenkirchen genannt hat, nicht so bald in Vergessenheit geraten zu lassen. Anstatt vorwärts, ging es rückwärts, trotz alledem. Da soll nun alsbald nach dem Amtsantritt von Herrn Bogelang die Anregung einer Arbeitsgemeinschaft eine Wendung bringen... Gätten das die Streikführer im Jahre 1912 im Februar geschrieben und danach gehandelt, wahrlich, wir hätten heute bessere Verhältnisse im Bergbau. Damals hätten wir auch noch geglaubt, es sei ernst gemeint. Heute ist dieser Glaube dahin. Leuten, die so mit dem Wohle vieler tausender Bergarbeiter umspringen, wie die Streikführer 1912, glaubt man nicht, wenn sie auch ein scharfes Wort gegen die Bedenkenler finden. Zudem Schärer sagte auch im Garten Gelsenkirchener „Meister“, trotzdem der Herrat bereits perfekt war. Von den christlichen Führern sind in den letzten Jahren so viele Zerwürfisse ausgeführt worden, daß keiner mehr an deren Ehrlichkeit glauben kann. Uebrigens: Der Worte sind genug gewechselt, mögen sie Taten sehen lassen.“

Der Dreibund ist immer zum gemeinsamen Handeln bereit gewesen und wird es auch bleiben. Streikbrechern kann er aber nicht so ohne weiteres trauen.“

Wir sind stets zum gemeinsamen Handeln bereit und die gemeinsame Kampffront ist stets vorhanden, wenn der Gewerksverein in diese Kampffront eintritt. Unsere Kampffront ist seit dem Bestehen unseres Verbandes unverändert gegen das Unternehmertum gerichtet und unser Bestreben ging stets dahin, alle Arbeiter, alle Verbände in diese gemeinschaftliche Kampffront einzureihen, weil wir nur durch Einigkeit siegen können. Immer und immer wieder haben wir den Vergleuten die herrlichen Worte unseres unbegreiflichen August Hebel zugeufen, die er am 31. Mai 1900 im Gewerkschaftshaus zu Berlin an die Arbeiter richtete:

„Die Aufgaben und der Zweck der Gewerkschaften werden um so gründlicher erreicht, je stärker dieselbe ist, d. h. je mehr Arbeitsgenossen aus dem gleichen Arbeitszweig ihr angehören, je geschickter die Leitung ist und je gefüllter ihre Kassen sind... Da ferne in der Fabrik und in gewerblichem Betrieb Arbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Ueberzeugung, oft von verschiedener Nationalität beschäftigt werden, so muß die Gewerkschaft ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf religiöse und politische Meinungen und nationale Abstammungen aufnehmen. Zusammenkommen aller vorhandenen Gewerkschaften in einer Organisation muß das erste Gebot ihrer Politik sein, denn ohne Befolgung dieses Grundsatzes kann sie ihre Aufgaben nicht oder nur ungenügend erfüllen. Um aber diese Einigung erreichen zu können, muß hinangeführt werden, was sie bisher getrennt hat, und muß in den Vordergrund gestellt werden, was ihnen gemeinsam ist: Der Kampf für die Hebung der materiellen und der sozialen Lage der Arbeiter. Das erfordert die Einstellung der religiösen und parteipolitischen Vorurteile haben und drüben und die Befestigung jener Elemente, die nach Beruf und sozialer Stellung nicht in die Gewerkschaften gehören.“

Eine solche absolute Einigkeit aller Arbeiter eines Berufes, wie sie hier von Hebel und tausende Male von uns gefordert wurde, fürchten die Unternehmer, weil in dieser Einigkeit eine unüberwindliche Macht steckt, mit der auch die rücksichtslosesten Kapitalisten rechnen müßten. Um die Einigkeit und damit die Macht der Vergleuten zu vereiteln, wurde der Gewerksverein gegründet, und wie sehr die Unternehmer schon jetzt befürchten, der Gewerksverein werde seinem Daseinszweck für einige Tage untreu, werde wirklich in die gemeinsame Kampffront eintreten, ersieht man aus der Beurteilung, die das „Friedensmanifest“ in der Unternehmerpresse erfährt. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das Publikationsorgan der Gewerksvereinsleitung, das Blatt, das „Interwies“ mit „Christlichen“ Gewerksvereinsführern hatte und diese der stammenden Menschheit als weltberührende Ereignisse mitteilte, bespricht den Aufruf in ihrer Nr. 976 unter der Ueberschrift: „Christliche Streikgeleit“. Das Blatt der „Kornwalzen-Patrioten“ und Schlotbarone sagt u. a.:

„Die Angelegenheit hat jetzt nicht mehr die frühere theoretische Bedeutung, sie steht schon im Beginn einer ganz bestimmten praktischen Verwirklichung, bei der es ungewöhnlich heiß hergehen muß, wenn nicht die bürgerliche Presse in ihrer Gesamtheit sich ihrer Aufgabe dem drohenden Unheil gegenüber gewachsen erweist. Der Zentrumspresse fällt bei ihren guten Beziehungen zu den christlichen Gewerkschaften ein sehr wichtiger Teil dieser Aufgabe zu, und es würde verhängnisvoll werden, wenn die Zentrumspresse sich diesmal an der Verhütung des steigenden Streikfeuers weniger interessiert werden als zur Zeit der letzten Reichstagsagitation. Damals befürchtete das Zentrum von einem großen Streikwummel eine Radikalisierung der Arbeiterkreise, die ihm selbst nahesteht.“

und infolgedessen Abbruch an den Zentrumstimmen im Industriebezirk. Diese Lage haben wir heute nicht mehr, aber man möchte doch hoffen, daß auch ohne derartige Antriebe aus instinktivem Parteinteresse Erwägungen höherer Art die Zentrumspresse aus ihrer jetzt befolgenden Taktik des Wehenlassens heraustreten lassen werden.

Solche Bedenken sind ihr nicht fremd. Vor uns liegt ein bedeutenderes Zentrumblatt des rheinisch-westfälischen Industriegebietes vom 18. August, in welchem ein Aufruf des Vorstandes des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter besprochen wird, der die Rechte der Angehörigen für eine von langer Hand vorbereitete Streikbewegung unter den Bergarbeitern schließt. Eine Bewegung, welche die christlichen Führer sich in Gemeinschaft mit dem sozialdemokratischen Verbande denken. Die Einleitung klingt fast wie ein Schulbekenntnis, daß man auch christlicherseits nicht schuldlos sei an dem Umstande, daß in letzter Zeit die großen Gewerkschaftsverbände sich gegenseitig zerfleischen. —

So wäre die Masse gefallen und ohne Umschweife offiziell ausgesprochen, was die christlichen Führer als „streng gewerkschaftliche“ Arbeit verstehen: die gemeinsame Kampffront gegen die Unternehmer. Das muß die Sozialdemokratie rügel freuen, eine schäner Subjigung der „Christlichen“ am Grabe Hebel hätte sie sich nicht wünschen können. Nur allerhöchste Verwirrung in führenden Kreisen der christlichen Gewerkschaften konnte es zuwege bringen, daß der Widerspruch zwischen der Anerkennung des praktisch bedeutsamsten Lehrganges der Sozialdemokratie, des Klassenkampfstandpunktes, und der nebenher betonten „grundfähigen Gegenstände“ den für den Aufruf Verantwortlichen nicht aufgefallen ist. Wie oft haben die christlichen Gewerkschaftsführer, besonders in den letzten Jahren, versichert, ein wesentlicher Unterschied zwischen ihrer und der sozialdemokratischen „freien“ Organisation bestehe darin, daß erstere erst dann an Kampf denke, wenn alle Mittel friedlicher Auseinandersetzung erschöpft und durch einen Kampf nicht wichtige Allgemeininteressen gefährdet seien!... Man kann sich nicht wundern über die Tatsache, daß zu folchem erst sozialdemokratisches Vorgehen nicht die Sozialdemokratie, sondern ein christlicher Verbandsvorstand in aller Feiertagszeit den ersten Schritt tut.“

Der Artikel schließt mit folgendem Satz: „Wenn solche ausgesprochene Klassenhebe christlicher Führer am Anfange dieser Bewegung steht, was soll dann im weiteren Verlaufe werden?“ „Ausgesprochene Klassenhebe“, „drohendes Uebel“, „sozialdemokratischer Klassenkampfstandpunkt“ bezeichnet die Hochrentante eine Arbeitsgemeinschaft aller Verbände und sagt, daß „nur die allerhöchste Verwirrung in führenden Kreisen der christlichen Gewerkschaften“ eine derartige Anregung geben könnten. Das Sprachorgan der „Kornwalzen-Patrioten“ bestätigt in aller Form, daß die Kampffront unseres Verbandes unbedingt und unverändert gegen die Unternehmer gerichtet ist, und daß mit dem Augenblick, wo der Gewerksverein seine Kampffront ebenfalls gegen das Unternehmertum richtet, die Arbeitsgemeinschaft hergestellt ist.

Dasselbe bestätigt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 195), indem sie am Schluß ihres Artikels schreibt:

„Daß übrigens die Christlichen mit diesem Aufruf an alle Bergarbeiterorganisationen ohne Ausnahme, auch an die sozialdemokratische, den Zweck verfolgen, die wankenden Reihen des christlichen Bergarbeiterverbandes neu zu stärken, dürfte ebenso wenig außer Zweifel stehen, wie schon beim Streit 1905...“

Die Zentrumspresse, die seit 1909 bekanntlich stark in Sozialistenbekämpfung gemacht hat, scheint vorläufig noch nicht recht zu wissen, wie sie sich zum neuesten Schritte des christlichen Bergarbeiterverbandes zu verhalten habe; sie hat bislang über den Aufruf vorwiegend lediglich berichtet. Zwei Zentrumorgane freilich haben schon offene Farbe bekannt. Der „Nachener Volksfreund“ hält das im Aufruf geforderte Zusammengehen für eine „Selbstverständlichkeit“, und die allzeit forschende „Armonia“ schreibt reinlich und zweifellos: „Eine solche Arbeitsgemeinschaft tut den Bergarbeitern allerdings bitter, denn kein Einseitiger kann wünschen, daß die Macht der Unternehmer im Bergbau so rücksichtslos gebraucht wird, wie das bisher der Fall war. Auch im letzten Endes die Bergarbeiter doch nicht nur dazu da, in aufreibender gesundheitsgefährlicher Arbeit täglich Leben und Gesundheit aufs Spiel zu setzen, um den Unternehmern hohe Gewinne zu sichern.“

Hoffentlich hat man es in diesen demagogischen Sätzen nur wieder mit „Kinderkrankheits“-Symptomen zu tun! Im übrigen darf man auf das Verhalten der weiteren Zentrumspresse gespannt sein. Der gesamten bürgerlichen Presse aber sei die gegenwärtige Entwicklung der „christlichen“ Gewerkschaftspropaganda zu aufmerksamem Beobachtung empfohlen.“

Die Angst in den Reihen der Bergwerkbefitzer vor einer wirklichen Einigkeit aller Bergarbeiter sollte den Kameraden doch die Augen öffnen und sie erkennen lassen, wie töricht sie handeln, indem sie diese Einigkeit nicht selbst schaffen dadurch, daß sie sich in einer Organisation zusammen schließen, wie ihre englischen Kameraden, dann würde aller Streit aufhören und die gemeinsame Kampffront für dauernd geschaffen sein. Durch ihre Einigkeit und gemeinsame Kampffront erkämpften sich die englischen Bergarbeiter 20 Millionen Pfund Sterling (400 Millionen Mark) Lohnaufbesserung, oder bis zu 37 Prozent, um dieselbe Zeit, wo der „christliche“ Gewerksverein durch seinen beispiellosen Streikbruch in Deutschland die gemeinsame Kampffront durchbrach und die Bergarbeiter um ihren Erfolg betrog!

Weit kühler und zutreffender als die beiden Sprachorgane der „Kornwalzen-Patrioten“ hat die „Rheinische Zeitung“ den Aufruf aufgefaßt und beurteilt. Sie schrieb sofort, daß es sich um weiter nichts handle, als um einen der vielen lärmenden Agitationsbluffs des „christlichen“ Gewerksvereins, die aber längst kein Mensch mehr weder ernst noch tragisch nähme, die aber auch die ständige Mitgliederflucht nicht aufhielten. Das Blatt der „liberalen“ Bourgeoisie am Rhein kommt in einem zweiten Artikel in Nr. 979 nochmals auf den Aufruf zurück und sagt zum Schluß:

„Dieser provokatorische Aufruf steht im schärfsten Gegensatz zu den Zielen, die bei der Gründung desselben christlichen Gewerksvereins gesetzt worden waren. Bei der Gründung war erklärt worden, daß diese christliche Gewerkschaft „zur Annäherung und Erhaltung einer friedlichen Uebereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ dienen solle. Heute, wo es gilt, wieder eine Annäherung an die Genossen zu finden, spricht der Vorstand des Gewerksvereins von dem rücksichtslosen Scherfmaßertum, dem jedes Recht der Arbeiter unerschrocken ist. Dieser Kampfruf, der gerade im Ruhrbergbau so unerschrocken wie nur irgendwo ist, entspricht sehr wenig dem

Worte christlich. Dieses Verhalten der christlichen Bergarbeiterführer, das auch schon früher in nicht wenigen Fällen zu verzeichnen war, hat dem Ansehen der christlichen Gewerkschaften, vor allem im Ruhrgebiet, ungemein geschadet. Darin liegt auch der wesentliche Grund, warum man im Ruhrgebiet dem Aufruf des Gewerksvereins ablehnen mit so großem Mißtrauen begegnet ist.“

Die Zentrumspresse von der unentwegt römischen Richtung hält vorläufig noch die Luft an und ist sicherlich auch mit dem Bluff einverstanden, soweit er der Stärkung des Gewerksvereins und damit der Zentrumspartei dient. Sie sieht vorerst noch keine Gefahr für die Unternehmer, warum soll sie den Vogelstängeln die Agitation erschweren? Anders verhält sich die papst-treue „integral-katholische“ Presse. Die „Germania“ hat sofort ihre warnende Stimme gegen ein Zusammengehen des Gewerksvereins mit dem Verbande erhoben und die „Saarbrücker Volkszeitung“ (Nr. 184 vom 11. August) schreibt:

„Der Aufruf scheint zunächst nur die Verhältnisse im Ruhrgebiet im Auge zu haben und nur sie in Betracht zu ziehen. Werden darin doch von andern Organisationen, mit denen eine Arbeitsgemeinschaft erwünscht erscheint, lediglich der sozialdemokratische alte Verband und die Polnische Berufsvereinigung erwähnt. Von dem Sirsch-Dunderschen Verbande ist darin ebenso wenig die Rede wie von dem für das Saarrevier in Betracht kommenden katholischen „Berliner“ Verbande. In der Saar wäre vor allem eine Arbeitsgemeinschaft zwischen letzterem und dem christlichen Bergarbeiterverbande nützlich und notwendig und auch praktisch durchführbar. Die Bereitwilligkeit zu einer solchen, zweifellos im Interesse unzweifelhaft saarabstehenden Bergarbeiterschaft liegenden Arbeitsgemeinschaft ist ja auch von „Berliner“ Seite wiederholt betont worden. Bisher hat man leider auf christlicher Seite im Saarrevier geglaubt, dem gegenüber eine ablehnende Haltung einnehmen zu müssen. Sollte das jetzt nach dem Aufrufe des „Bergknappens“ anders werden, so wäre das hoch erfreulich. Anders aber läge die Sache, wenn man hier auf „christlicher“ Seite auf dem früheren ablehnenden Standpunkte beharren sollte und auch hier lediglich eine Arbeitsgemeinschaft mit dem sozialdemokratischen alten Verbande erstrebte. Gegen ein solches Vorgehen müßten wir sowohl im katholischen wie im politischen Interesse aufs entschiedenste Front machen. Würde doch eine Arbeitsgemeinschaft allein zwischen den christlichen Gewerkschaften und dem alten Verbande im Saarrevier lediglich dazu dienen, die Position des alten Verbandes und damit der Sozialdemokratie zum Schaden des Zentrums und des Katholizismus zu stärken und beiden neue Anhänger zuzuführen. Anherdem müßte eine solche einseitige Arbeitsgemeinschaft aber auch zu einer weiteren Radikalisierung der gesamten Bergarbeiterbewegung beitragen. Das eine wäre so wenig erwünscht wie das andere. Wenig gefallen will uns auch, daß man der zu schaffenden Arbeitsgemeinschaft von vornherein den Charakter des Klassenkampfes aufprägen will, indem wiederholt betont wird, sie müßte als „gemeinsame Kampffront gegen die Unternehmer“ geschaffen werden. Der Klassenkampf ist nicht das Ideal des Christentums. Das Christentum und die katholische Kirche will nicht den Kampf der verschiedenen Stände gegeneinander, sondern ihre gemeinsame Arbeit miteinander auf dem Boden eines gerechten Ausgleichs der Interessen aller.“

Also: Im Interesse der Zentrumspartei macht das Zentrumblatt jetzt schon entschiedene Front gegen eine Arbeitsgemeinschaft, weil sie dem Unternehmertum schaden würde, und im Zentrumsinteresse wurde der „christliche“ Gewerksverein gegründet zum Nutzen der Unternehmer.

Der „Bergknappe“ fährt fort, Einigkeitssphrasen zu dreschen, ohne Taten zu zeigen, vielleicht ohne solche überhaupt zu wollen, und bei „aller Liebe zum Nachbar“ kann er es nicht unterlassen, uns Siebe zu verlesen, und was noch schlimmer ist: Die pathologische Unwahrhaftigkeit zeichnet selbst seine „Friedensbahn“. In der Nr. 33 sagt er einleitend:

„Als der „Bergknappe“ in der Nummer 10 vom 8. März d. J. den Vorschlag machte, den Kampf zwischen den einzelnen Verbänden einmal für ein halbes Jahr einzustellen, war dieses ehrlich gemeint.“

„Ehrlich“ meinte er „Bergknappe“ es im März mit der Einstellung des Kampfes, was die „christlichen“ Führer aber nicht abhielt, den infamen Verleumdungsfeldzug gegen unsere Aeltesten im Vorstand des Allg. Knappchaftsvereins fortzusetzen, trotzdem zwei Zentrumskorrespondenten dort waren! Haben mit je 100 Mark bestraft worden waren! Gegen unsere Sicherheitsmänner auf Zeche Nordfelsen bei Wachen wurden trotz aller „christlichen Friedensliebe“ die Anzettel und Verleumdungen wiederholt, bis auch hier der Strafrichter den Verleumdern mit 100 Mark Strafe vorläufig den Mund stopfte!

Weiter sagt dann der „Bergknappe“ in dem Artikel:

„Die Bedingungen und Garantien müssen festgelegt werden, welche ein Zusammenarbeiten erforderlich machen. Und zwar müssen diese gemeinsam festgelegt werden. Da darf von keiner Seite versucht werden, dem anderen etwas aufzuzwingen.“

Ferner gehört dazu, ein auszurufen auf frühere Streitfragen auszuweichen. Man muß sich doch sagen, daß damit nur der Friede gestört wird.

Wir wollen damit keineswegs zugeben, daß für uns eine Diskussion über frühere Streitfragen unangebracht ist, aber, daß wir in irgendeinem Punkte falsch gehandelt hätten. So liegt die Sache nicht. Wir sind aber der Ansicht, daß das ewige Herumreiten auf längst geschehene Dinge, die niemand mehr ändern kann, die Arbeitsgemeinschaft erschwert, oder gar unmöglich macht.

Wer es ehrlich mit der Arbeiterchaft meint, darf unsere Vorschläge nicht ablehnen.“

Der Gewerksverein gibt nicht zu, daß er „in irgend einem Punkte falsch gehandelt“ habe, mithin klagt er den Dreibund erneut an, daß dieser falsch handelte, als er im März 1912 den Streit beschloß. Denn: entweder war die Haltung des Dreibundes richtig, dann müßte diejenige des Gewerksvereins falsch sein oder umgekehrt, und da der „Bergknappe“ seine Haltung in allen Punkten für richtig preis, beschuldigt er die Vertrauensmänner und Vorstände des Dreibundes erneut eines falschen Handelns, beschuldigt sie und klagt sie erneut an, daß sie all das Unglück auf dem Gewissen haben, das der infame Streikbruch über die Bergarbeiterchaft gebracht hat. Weiter klagt der Gewerksverein die Dreibundführer und die Vertrauensleute der Verbände an, es verschuldet zu haben, daß die Vergleuten in der glänzenden Hochkonjunktur, die der deutsche Bergbau niemals erlebte, leer ausgegangen sind, und das noch unter der Marke friedlich-friedlicher Annäherung!

„Wer es schließlich mit der Arbeitsgemeinschaft meint, darf unsere Vorschläge nicht ablehnen“, sagt der „Bergknappe“. Welche Vorschläge denn? Die in dem Aufruf gemachten Vorschläge an „die deutschen Bergarbeiter“, eine gemeinsame Kampfstrategie gegen die rücksichtslosen Unternehmer“ herzustellen, die sollte der „Bergknappe“ an den Vorstand des „Christlichen“ Gewerkschafts, als die einzige und richtige Adresse, gerichtet haben. Solcher Vorschläge bedürfen wir nicht, und wir geben unter keinen Umständen zu, daß sie an unseren Verband zu richten notwendig waren. Irrendwelse Vorschläge, an uns gerichtet, sind uns bis jetzt von keiner Seite zugegangen, weder vom „Geheimrat“ Bogellang, noch vom Domkapitular Dr. Kreuzwald, noch vom Erzbischof v. Hartmann, noch vom Apostolischen Nuntius Dr. Fr. W. v. S., noch vom Kardinalstaatssekretär Merry del Val, noch vom Fürsten v. Löwenstein und den sonstigen Herren, die in den „unabhängigen“, „neutralen“, „christlichen“ Gewerkschaften regieren oder als Aufsichtsbehörden fungieren. Bei dem heillosen Wirrwarr im Zentrumslager weiß kein Mensch, wer eigentlich darüber zu bestimmen hat, wie und mit wem die „christlichen“ Gewerkschaften zu „arbeiten“ haben und wer dafür garantiert, daß der Kurs, der sich heute gegen das „rücksichtslose Unternehmertum“ richtet, morgen nicht gegen den „sozialdemokratischen Untertun“ gerichtet ist!

In den Nummern 34 und 35 legt er „Bergknappe“ in weiteren Zeitartikeln die Einigungsbedingungen fort und lenkt dabei auf das Knappschaffsgebiet über. Ein „vernünftiges“ Zusammenarbeiten sei wohl möglich, ohne daß der eine oder andere Verband seine Grundzüge preisgeben braucht. Ob die „Bergknappen“-Redaktion wirklich so naiv ist, wie sie sich hier anstellt? Welches sind denn die Grundzüge und was ist der Daseinszweck des „christlichen“ Gewerkschafts?

Bekämpfung unseres Verbandes und der sozialdemokratischen Partei.

Zu diesem Zweck hat der Gewerbeverein in Aachen sogar seine Beiträge erhöht, und der „Geheimrat“ Bogellang hat am 29. November 1908 in Dierfeld feierlich erklärt:

„An einen Lohnkampf ist zunächst garnicht zu denken, erst muß der Kampf mit den Kloten (mit unserem Verbande. D. Red.) ausgefochten werden.“

Damals kündigte Bogellang uns die Vernichtung an, läßt in Aachen eine Beitragserhöhung beschließen, um diesen Vernichtungskampf mit mehr Nachdruck führen zu können und gleichzeitig bekundet er auch eine liebhabende Anteilnahme an unserer Entwicklung!

Wird der Gewerbeverein seinen bisherigen Grundrissen und seinem alleinigen Daseinszweck treu, dann ist eine eheliche Arbeitsgemeinschaft nicht möglich, denn auch der Gewerbeverein kann nicht zwei Herren zugleich dienen. Mit dem Augenblick, wo er eine dauernde Kampfstrategie gegen das „rücksichtslose Unternehmertum“ bilden hilft, ist er als Organisation überflüssig und alle seine Profektoren mitamt der Regierung haben keinerlei Interesse mehr an der Existenz des Gewerbevereins.

In den beiden Nummern 34 und 35 des „Bergknappen“ wird Bezug genommen auf die kommende Generalversammlung im Bochumer Knappschaffsverein und darüber geklärt, daß die Arbeitervertreter vor aller Welt das Schauspiel der Uneinigkeit aufgeführt, sich gegenseitig bekämpft, während die Werkschergen stets einig sind. Allerdings, die Werkschergen sind nicht dumm genug, sich in fünf Organisationen auseinanderzureißen, aber auch hier waren es die „christlichen“ Klotzen, die das Schauspiel der Uneinigkeit und gegenseitigen Bekämpfung aufführten. Auf eine Rede von der „christlichen“ Klotzen beim Oberbergamt und Landesminister, daß der Vorsitzende die „christlichen“ Redner nicht genügend geschult habe, hat das Handelsministerium unter dem 30. November 1912 geantwortet:

„Die Behauptung, daß der Vorsitzende die Redner der christlichen Klotzen in ungenügender Weise geschult habe, wird durch den stenographischen Bericht widerlegt. Dieser ergibt einwandfrei, daß die Angriffe von den christlichen Klotzen ausgegangen sind, deren Redner G. r. k. gegen die dem Vorstand angehörenden Klotzen des alten Verbandes den Vorwurf der Pflichtverletzung erhoben hat. Diesem Vorwurf sind die Verbandsältesten entgegengetreten.“

Auch hier waren es die „christlichen“ Klotzen, die den Streik vom Baune gebrochen haben, was ihnen der Handels-

minister auf ihren Wunsch bestätigt hat und an ihnen allein liegt es, ob sich solche Vorformnisse wiederholen müssen. Wir haben nicht das allermindeste Verlangen, den Unternehmern ein solches Schauspiel zu bieten, sondern wünschen aufrichtig, die Klotzen bilden eine ebenso geschlossene Phalanx wie die Unternehmer, und diese Phalanx ist sofort geschlossen, wenn die „christlichen“ Klotzen als Arbeitervertreter auftreten und ihre Aufgabe nicht, wie bisher, darin sehen, die Anträge der Verbandsältesten niederzustimmen. „Wenn wir gegen die Verbandsältesten stimmen, haben wir unsere Schuldigkeit getan“, sagte der „christliche“ Verbandsälteste Schäfer, der sogar einen Orden erhielt für sein pflichttreues Bekämpfen der Verbandsanträge.

Auf dem Knappschaffsgebiet wie auf jedem anderen ist die Strafe des „christlichen“ Gewerkschafts mit Wort- und Tretbrüchen gepflastert, und wer garantiert dafür, daß ein heute gemeinschaftlich aufgestellter Antrag morgen nicht von den „christlichen“ abgelehnt, als eine unerfüllbare sozialdemokratische Forderung bekämpft wird? Gemeinsames Schicksal schadet den Bergarbeitern, nur gemeinsame Taten können ihnen nützen, und dazu wird und kann der Gewerbeverein sich nicht aufschwingen. Seinen radikalsten Worten gegen das „rücksichtslose Unternehmertum“ sind stets die schlimmsten Taten gegen die Arbeiter gefolgt! 1898 ging er auf Drängen unseres Vorstands in eine „Arbeitsgemeinschaft“ gegen die Mähtigen ein und der „Bergknappe“ schlug kräftige Töne an und forderte: „Fort mit allen Gemäßigten“, nannte sie Speichellecker, Böstchenjäger, Riesenschafe usw. und sagte, die Bergleute wollten lieber einen Sottentochter wählen, als diese Bechentreuren, aber noch vor der Wahl forderte derselbe „Bergknappe“ seine Mitglieder auf, gegen die Verbandskandidaten zu stimmen! 1904 erschienen dieselben Gemäßigten, die der „Bergknappe“ 1898 noch Speichellecker, Bechentreuren, Riesenschafe tituliert, überfüllt mit W.-Glabbader Kultur und von Brust und Effert mit „christlich-nationalen Firnis“ lackiert, als „oppositionelle Klotzen im Knappschaffsvorstand“. Der alte Wein in neuen Schläuchen, nur um einige Prozent saurer, schlechter geworden. Das damals gemeinschaftlich aufgestellte Reformprogramm haben die „christlichen“ nie beachtet, haben ihre eigenen Anträge wiederholt niedergestimmt. Bei der Statutänderung 1898 haben sie mit den Gemäßigten gegen die oppositionellen Anträge, also auch gegen ihre gestimmt! 1904 eröffnete der Gewerbeverein, dessen Klotzen mit den Verbandsältesten scheinbar „gemeinschaftlich arbeiteten“, den Kampf gegen das Notwendige auf der ganzen Linie! Die Verbandsangelegenheiten wurden öffentlich als „charakterlose und verkommenen Subjekte, Gefindel und Individuen, welche den Stempel des Arbeiterverrats auf der schmutzigen Stirne tragen“, beschimpft. „Die Hie, Sache um Veimpters sind eheliche Salunken“, hieß es, und als dann die Bergleute für uns und gegen unsere Beschimpfung votierten, schlug der Wind wieder um. Die so maßlos beschimpften sollten wieder mit den Beschimpfern gemeinschaftlich — Sprüche kloppen! Denn auch später haben die „christlichen“ ihre eigenen Anträge niedergestimmt. Vor der Generalversammlung am 28. Dezember 1907 sagte Effert: „Ich befürchte, unsere Klotzen fallen um“, und Kühme gestand ein, es sei ein Glück gewesen, daß die Verbandsältesten festgehalten hätten, denn wenn es auf die „christlichen“ Klotzen angekommen wäre, würde der Entwurf der Werkschergen angenommen. „Unsere Klotzen sind die reinsten Egoisten“, sagte Kühme. Wie die Klotzen, so die Zeitung. Bei Schaffung der Knappschaffsnovelle 1906 nahm der Gewerbeverein in öffentlichen Versammlungen und Konferenzen Resolutionen an, in denen sie die Regierung ersuchten, ihren Entwurf zurückzugeben und die „arbeiterfreundlichen“ Abgeordneten aufzufordern, dagegen zu stimmen; aber heimlich, fuhr eine Kommission unter Efferts Führung nach Berlin und hat das Zentrum, doch ja für das Gesetz zu stimmen! 1905 beantragten und begründeten sie die Forderung: unabhängige Grubenkontrollen, von den Arbeitern gewählt, vom Staate besoldet. 1910 stimmten sie nicht allein gegen diese, ihre eigene Forderung, sondern bekämpften sie als „eine sozialdemokratische Utopie“. 1912 gaben die heutigen Leiter des Gewerbevereins unter der Ueberschrift: „Ein sozialdemokratischer Schurkenstreich“ einen von ihnen selbst gefälschten Brief gegen uns heraus, und wir sind überzeugt, daß dieselben Leute bei ihrer moralischen Qualifikation auch befähigt sind, derartige Vubensprüche zu jeder Zeit zu wiederholen, wenn sie glauben, dem Bergarbeiterverbande damit einen Schaden zufügen zu können. Im Jahre

1909 erländen die Generalstreikreden, weil die Bergarbeiterführer jede Hoffnung ausgehen hätten, von den Besitzern in Güte noch etwas zu erreichen. Der Schlag sollte so gründlich geführt werden, daß die Industrie auf Jahre lahmgelegt werde. Diesen Worten folgte 1912 als Tat der beispiellose Streikbruch! Am 26. Dez. 1912 erklärte es Ambsch als eine sozialdemokratische Verleumdung, der Gewerbeverein werde am 2. Januar 1913 in Saarabien nicht streiken, und am 29. Dezember würgte Imbach den Streik ab! Mit mehr Empfindlichkeit „christliche“ Gewerkschaftsführer etwas behaupten, um so sicherer geschieht das Gegenteil!

Aber noch ein weiterer, sehr wichtiger Faktor muß bei der Frage, ob der Gewerbeverein eine eheliche und dauernde Arbeitsgemeinschaft mitmachen kann, in Rechnung gestellt werden: Die politische Konstellation im Ruhrrevier. Je mehr die Arbeiterpartei die beiden bürgerlichen Parteien zurückdrängt, um so fester verbündet sich Rom mit Wittenberg gegen die Arbeiterschaft. Die Zeiten, wo Johannes F. S. angel die Reichte gegen die „liberalen Blutjäger“ und „Menschenfresser“ geschwungen hat und wo Bischof Ketteler gegen das „gottlose, liberale Freimaurertum“ donnerte, sind dahin. Die Zentrumsmillionäre und die „liberalen“ Industriellen vertreten gemeinschaftlich ein und dasselbe Programm: Enrichiezvous! Seit dem Bollwucher und der „glorreichen“ Finanzreform ist die „Demagogenpartei“, „national“ im Sinne der „Kornwallen-Patrioten“, und mächtige, einflussreiche Großindustriellen haben die Verbindungsbrücke vom schwarzen ins blaue Lager gelegt. Als da sind: der Komtur des Hies-Ordens auf Schloss Landsberg zu Kettwig an der Ruhr, der frühere preussische Attache am Apostolischen Stuhle zu Rom, der Schlossherr auf Villa Hügel — zum politischen Vertreter dessen Verna Herr Giesberts sich längst „empor“ gearbeitet hat! — und selbst der Herr im Strohhaus im Speldorfer Wald ist dem Zentrum nicht mehr gram. Diese Herrschaften lassen sich ihre politischen Kreise nicht durch die Spakmacher in der Schützenbahn zu Essen stören. Die Mitteilung des Kaplans Schopen, daß die „christlichen“ Gewerkschaftler in Geheimfondentiteln mit den Großindustriellen als Stimmvieh verschachtet, der Streikbruch beschlossen wurde, ist noch von keiner Stelle widerlegt. Daß der „Bergknappe“ und die „Essener Volkszeitung“ das bestritten, ist absolut kein Gegenbeweis. Sie haben bis jetzt noch nicht den Mut gefunden, die „Berliner Volkszeitung“ oder Schopen selbst zu verklagen.

Die Kämpfe und Arbeiten der Gewerkschaften spielen hinüber aufs politische Gebiet, werden beeinflusst von den Vorgängen, die sich in den gesetzgebenden Körperschaften abspielen und bei den scharfen Kämpfen der politischen Parteien in Mitleidenschaft gezogen. Wie einschneidend haben doch die Kämpfe um den Zolltarif 1902, die Erneuerung der Handelsverträge 1906, die Reichsfinanzreform 1909 und die Reichsverfassungsreform 1911 in den Gewerkschaften gewirkt und mit welcher Erbitterung stehen sich seit 1909 die großen politischen Parteien gegenüber! Die Mitglieder der „christlichen“ Gewerkschaften im Ruhrrevier bilden die Kerntruppe der Zentrumspartei, die Generalsekretäre die Zutreiber und Einseifer. Die Leute sind leiser der moralisch so unendlich tiefstehenden Zentrumsblätter im Ruhrrevier, die seit dem großen Aufschwung der Arbeiterpartei von 1903 einen systematischen und infernalischen Verleumdungskampfs gegen die Sozialdemokratie führen und ihr urteilsloser Anhang macht keinen Unterschied zwischen der politischen Sozialdemokratie und den freien Gewerkschaften. Mit demagogischer Verlogenheit und boshaften Zynismus reden und schreiben sie nur von „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ und haben durch diese, seit zehn Jahren systematisch betriebene, Hebe eines unverdientlichen Stuhls in die Herzen der Arbeiter geplant. Das ist im Interesse der Arbeiter sicherlich recht bedauerlich und schmerzhaft, aber es ist eine Tatsache, die wir vorläufig nicht ändern können, uns damit abfinden müssen. Solange die großen politischen Armeen im gegenseitigen Vernichtungskampf stehen, wird es nicht möglich sein, einzelne Sektionen von diesen Armeen loszutrennen und zur Arbeitsgemeinschaft zu formieren. Das hat die zwanzigjährige Geschichte gerade des „christlichen“ Gewerbevereins bewiesen. Es war nicht der Eigensinn eines August Brunt, nicht der Fanatismus eines Imbach, wodurch immer und immer wieder ein Bruch herbeigeführt wurde, sondern es waren stets politische Ereignisse, die mit unserer Bewegung in gar keinem direkten Zusammenhang standen. Auch der Streikbruch 1912 entsprang parteipolitischen Motiven, was die „Meinlich-Westf-

Karlsbad.

Diese echte österreichische Schlamperei zeigt sich dem Deutschen zunächst schon auf der Eisenbahn. Bis Eger können wir, sofern wir dritte Klasse fahren, den deutschen D-Zug benutzen, und steigen dann in einen österreichischen „Schnellzug“, der auf jeder Station hält und mit etwa 30 Kilometer Fahrgeschwindigkeit „dahinjauht“. Die Wagen dritte Klasse sind jähmüsig, dunkel und in jeder Hinsicht schlechter als die vierte Klasse bei uns. Die Fahrt dauert nicht etwa 1 1/2 Stunde, wobei man jedoch noch zwei bis dreimal „kontrolliert“ werden kann. Erst kommt der Schaffner: „Hob die Ehr! Mit jhon, die Karte!“ Schweigend reicht man seine Karte hin und nachdem der Schaffner zwei oder drei Wörter hineingeklopft hat, reicht er mit der der einen Hand die Karte zurück, während er mit der anderen militärisch grüßt und sich dann mit den Worten: „Hob die Ehr! Serbus!“ verabschiedet. Gleich hinter dem Schaffner erscheint der Kontrolleur, hinter diesem der Oberkontrolleur, hinter dem ein Bahnassistent, hinter diesem ein Bahnassistent usw. und jeder stellt sich so vor: „Hob die Ehr! Mit jhon, die Karte!“ und verabschiedet mit dem unheimlichen „Serbus!“ Was dieses „Serbus“ eigentlich befragen soll, weiß kein Mensch, und jeden, den man fragt, was er denn damit sagen will, zuckt die Achseln und jagt: „Es ist hier halt so Mode!“ Weil es Mode ist, sagt man „Serbus“, und da wir Menschen zum Teil Sklaven der Mode sind, gewöhnt man sich recht bald an „Hob die Ehr“ und „Serbus“ und da es nichts befragt, denkt man sich auch nichts dabei.

Daß in einem Staat voller Schlamperei auch in den einzelnen Städten die Schlamperei vor- ist, ist erklärlich, und welche „sozialer Geist“ im Karlsbader Stadtrat herrscht, erhellte allein schon aus der Bezahlung der W.-measachen. Diese Mädchen müssen morgens um 5 Uhr zur Stelle sein und gehen dann bis abends 9 Uhr und länger, mindestens 14 bis 16 Stunden täglich, wofür sie einen Tagelohn von 30 Heller, etwa 43 Pf., erhalten! Für 43 Pf. pro Tag stehen am Sprudel etwa 10, am Nihilströmen 14, im ganzen etwa 40 bis 50 Mädchen, füllen Trimbeger und reichen sie den wohlhabenden „Patienten“, die nicht einmal danach fragen, was diese Proletarierinnen verdienen und wie lange sie arbeiten müssen. Gewiß fällt noch etwas Trimbeger ab, aber da die „Patienten“ nur im seltensten Falle an einer Quelle trinken, sondern an mehreren und meistens beim Sprudel Schluck machen, dürften die meisten Mädchen leer ausgehen. Jedenfalls ist es von einem Stadtrat ebenso ungeschickig, wie unsozial und rücksichtslos, die eintausend Trimbeger der Mädchen am Lohn zu kürzen. Auch in den deutschen Bädern werden die Brunnennädchen miserabel bezahlt, worüber die „Gleichheit“ mehrfach berichtet und die Zustände schon kritisiert hat. Wie dieser Stadtrat gegenüber der aufstrebenden Arbeiterschaft denkt und handelt, hat sein Verhalten beim internationalen Bergarbeiterkongress gegenüber zur Genüge bewiesen. Trotzdem der Bürgermeister den Kongress in Karlsbad wünschte und der Fächer des Kurhausbaues seine Aufgabe bereits erfüllt hatte, verweigerte der Stadtrat demnach die Abhaltung des Kongresses im Kurhaus. Die Delegierten der Bergarbeiter durften sich am Tage nicht in einem Saal aufhalten, wo abends die internationale hante volles ihre „Gesellschaftsabend“ und Walle abhielt. Der Saal wurde abends

nach nach Proletarierschweiß gerochen haben und hätte erst ausgeschwefelt werden müssen, ehe die „Damen“ aus der „Gesellschaft“ ihn wieder betreten.

Karlsbad ist heute zwar nicht mehr ausschließlich Kurort, aber immerhin überwiegt der Luxus noch entschieden. Hotels wie Privatpensionen suchen sich gegenseitig in der Anwendung von Komfort und Luxus zu überbieten, wodurch die maßlos hohe Preise bedingt werden. Nur in den Sommermonaten geht das Geschäft, weil das wohlhabende Badepublikum die Badewerke gleichzeitig mit einer Sommerfrischweise verbindet, und so muß in dem halben Jahr so viel verdient werden, daß die Haus- und Hotelbesitzer das ganze Jahr davon leben können. Die Kurzeit könnte und müßte das ganze Jahr hindurch andauern, weil die Heilwirkung des Wassers nicht im Baden, sondern im Trinken liegt. Diese Wirkung ließe sich im Winter genau so gut erzielen, wie im Sommer, aber die Heilwirkung des Wassers ist bei den reichen Badegästern Lebensfrage, das Bergnügen Hauptsache, folglich „Baden“ sie nur im Sommer und darum sind die Preise während der Saison für Mittelständer und erst recht für Arbeiter unerschwinglich. Im Kurviertel kostet ein einfaches Zimmer für eine Person pro Woche 30 bis 70 Kronen ohne Frühstück, vielfach ohne Licht und Bedienung. Im Sommer 1911 war der Besuch besperrt, und deshalb während der ganzen Saison kein Zimmer unter 50 Kronen die Woche zu haben und dementsprechend auch die anderen Preise betant geschraubt, daß Tausende so gründlich „gehieft“ worden sind, daß sie nicht mehr nach einer Karlsbader „Kur“ verlangen. Ein Apartment — Wohn- und Schlafzimmern — kostet 80 bis 100 Kronen die Woche und darüber. Eine volle Pension pro Kopf in Hotels dritten Ranges kostet 20 Kronen pro Tag, bis 100 Kronen und darüber im Grand-Hotel Rupp und „Imperial“. Im Rupp, wo, wie schon bemerkt, die billige Pension pro Tag 100 Kronen kostet, war Freiherr von Rangeneheim, der Führer der „armen“ österreichischen Landwirte, abgesehen, der Mann, der früher nicht einmal Einkommenssteuer zahlen konnte und heute noch bei jeder Gelegenheit über die „Not der Landwirte“ klagt. Bei den „armen“ Landwirten langt es trotz der „schlechten Zeiten“ immer noch für eine Badewiese und erstklassigen Aufenthalt, während die „gutgestellten“, aber „unzufriedenen“ Industriearbeiter kaum Brot für ihre Kinder kaufen können, geschweige an Badereisen zu denken.

Der Luxus und die Verschwendung offenbaren sich nicht allein in den teuren Hotelpreisen und Bädern von 20 Kronen, sondern fast mehr noch in den Toiletten der „armen“ Damen und den raffinierten Luxusgegenständen in den Geschäften. Wer bei schönem Wetter einen „Nimmal“ auf dem „Korps“, der Hauptpromenade, das Kapital hinauf nach Birkenhammer „mitnehmen“, den Kurgästen macht, der kann eine Kleiderpracht bewundern, wie sie wohl raffiniert nirgends mehr anzutreffen ist. Da kann man die „armen“ „Frauen“ Damen in feineren Köben in den gestrichelten Farben haberrauschen hören und sehen, bestet mit glitzernden und funkelnden Brillanten von unbeschreiblichem Wert. Und geht man dann aus diesem „Paradies“ hinaus in die Ortschaften, wo die Porzellanarbeiter, Bergleute, die Arbeiterschaft wohnt, dort schaut das Auge nichts als Elend, unbeschreibliche Not und bittersten Jammer. Alle Arbeiterfamilien fast ohne Ausnahme hausen dort mit Weib und einer meist großen Kinderzahl in einem elenden Zimmer, das „Apartment“ der Proletarier! Geboren und großgezogen, gewohnt und gelebt, geerbt

und gewaschen, alles geschieht in dem einen Zimmer, das dazu noch dem Kapitalknecht gehört, für den der Familienvater sich schämen muß, und der es der Familie nur so lange überläßt, als sie die Miete zahlen kann. Was der arme Waisenheim und die mit ihm im Rupp oder „Imperial“ abgetragenen „Frauen“ Mitmenschen an einem Tage ausgehen, hat keine der armen Arbeiterfamilien am Karlsbader den ganzen Monat zu verzehren. Dieser soziale Kontrast wirkt auf Menschen mit Rechtsempfinden und auf solche, die nicht völlig abgestumpft sind gegen alles, derart aufrege, daß sie einer Gesellschaftsordnung, in der solche himmelführende Ungerechtigkeiten auch nur möglich ist, den Untergang wünschen möchten.

Für die weniger bemittelte Bevölkerung gibt es allerdings auch billigere Pensionen und Zimmer, jedoch muß man dann schon außerhalb des Kurbezirks, in der Nähe der Eger oder im Vorort Fischer wohnen. Diese Viertel sind von russisch-polnischen Juden förmlich belagert, die in ihren abgetragenen Kaschans daherschleudern und dem Straßenputz eine eigenartige, aber keineswegs schöne Abwechslung geben. Auf dem „Korps“ sieht man den Kasan höchst selten, an den Brunnen um so mehr.

Die übliche österreichische Schlamperei findet man auch in den Gasthäusern, sowohl in den Preisen wie in der Bedienung. Ein halbes Liter echt böhmischer Bier bekommt man — in ausschließlich guten Lokalen — für 24, 28, 30, 34, 38, 40, 50 und 100 Heller! Fast in jeder Wirtschaft ist der Preis ein anderer, und wie mit dem Bier, genau so mit den Speisen. Die Speisekarte umfasst vier Speisezeitungsformate und verdient weit mehr „Speisejournal“ oder „Speisezeitung“, genannt zu werden, als Speisekarte. Ein vollständiges Menü oder Mittagessen kennt die Speisezeitung nicht, sondern man muß sich aus dem Gamberlet mühsam sein Menü zusammensstellen, und dann muß man immer Zeit genug haben, um so lange warten zu können, bis es aufgetragen wird. In den meisten Restaurants bringt der „Bido“, das Bier, während ein Kellner das Essen serviert und ein besonderer Zahlkellner einliefert. Bestellt man sich beim „Bido“ sein Bier, laßt dieser zwar fort, aber in zehn Fällen vergißt er das Biergen mindestens acht bis neunmal. „Bido, wo bleibt mein Bier?“ hört man andauernd die Gäste rufen, und die „Bidos“ rennen wie besessen, bringen aber anstatt des Bieres wieder ein Beisek oder Brot oder die Speisezeitung. Schließlich hat man seine Sache doch erhalten, in den Gängen gestillt und will zahlen. Dann muß man den „Bido“ auf den Zahlkellner loslassen, damit er diesen zur Stelle schafft, und dann stehen drei Mann neben einem, die ihre Hände nach einem Trinkgeld ausstrecken. Dem Zahlkellner, der eigentlich nichts gemacht hat, geht man 10 Prozent der Zechen, dem Kellner, der das Essen serviert hat, 20 Heller, und dem armen „Bido“ für sein rätselloses Laufen, in ein Glas Bier herbeizuschaffen, auch noch 10 Heller. Jede Mahlzeit kostet den Gast 50 bis 70 Heller Trinkgeld, sofern er nicht schief angesehen sein will und damit rechnet, nochmals in dem Lokal zu erscheinen nachdem das Trinkgeld ausfällt, verbeugen sich beim Fortgehen eines Gastes gleich drei Bedienten und aus drei Becken zugleich ertönt: „Hob die Ehr! Serbus!“

So ist Karlsbad unter den heutigen Verhältnissen ein Badestadt nur für die Reichen, denen die Erde ein Paradies ist und für die die Luft erstickend die stinkende Wunderquelle, die in einem wahren Reichthum, einer wirklichen Grüngesellschaft für alle lebenden Menschen künden fliegen müßte und fliegen würde.

Zeitung" in den oben zitierten Sätzen unerblickt andeutet. Gewerkschaftsführer haben offen erklärt, daß, wenn der Gewerksverein mitgemacht habe, wäre es nicht zum Streik gekommen und der Gewerksverein würde 20 000 Mitglieder gewonnen haben. Trotzdem die "Führer" wußten, daß ihre Organisation 20 000 Mitglieder gewinnen würde, trotzdem sie durch diesen Kampf die bereits verbotenen Vorbeerkranze auf ihren Christenköpfen neu aufreichten konnten, mußten sie den Streikführer verüben, und wenn es Hals und Krage kostete sollte. Niemand darf die "Christenführer" weder für so dumm, noch für Herostaten halten, die mutwillig ihre Organisation zerstörten, sondern sie können nicht anders. Nicht von ihrem Willen hängt es auch in Zukunft ab, was geschieht, sondern davon, was in den Geheimkonferenzen von den Zentrumsmissionären, dem Komtur des Bundesrats, dem Attache am Apostolischen Stuhle a. D., dem Erzbischof Hartmann u. a. beschlossen wird.

Aus allen diesen Gründen setzen wir in dem Aufruf wie auch in den weiteren "Friedensartikeln" nichts als ein — schlan sein sollender Agitationsbluff, Worte, hinter denen kein Wille zur Tat steckt. Deshalb:

Die Botenschaft hören wir,
doch uns fehlt der Glaube!

Eine Mißhandlung — wo bleibt der Staatsanwalt?

Seit Jahren haben wir unsere Stimme immer wieder gegen das fluchwürdige Treiben gewissenloser Werbeagenten erhoben und die Arbeiter vor diesen Seelenverfäulern gewarnt, die in rüchständigen Gegenden arme Arbeiter meistens — wenn nicht immer — unter Vorpiegelung falscher Tatsachen als Betriebsmaterial und Ausbeutungsobjekte für die Zechen anwerben. Den Leuten wird in ihrer Heimat von den Agenten meist ein viel höherer Lohn versprochen, als in Wirklichkeit verdient wird. Außerdem Wäskundensicht, freie und schöne Wohnung, Lieferung von Hausbrand, billiger Hausgeräte und Nahrungsmittel, freie Bahnfahrt usw. Ein schriftlicher Vertrag wird selten gemacht und wo es geschieht, wird dieser so abgefaßt, daß die Leute dennoch die Betrogenen sind. Kommen sie auf der für sie bestimmten Zeche an, nimmt der Betriebsführer nichts von den vom Agenten gemachten Versprechungen an, sondern er schließt nun erst den Arbeitsvertrag ab und bestimmt, was sie verdienen, wo und wie lange sie zu arbeiten haben. In den allermeisten Fällen kommen die Leute nackt und bloß, ohne Geld und Nahrungsmittel, halb verhungert und halb erkoren an, und da die meisten niemals im Bergbau gearbeitet haben, oft schon nach der ersten Schicht wieder davonlaufen möchten, sind die Zechen selten geneigt, größere Summen als Vorkauf herauszurücken. Für diese Leute beginnt nun eine Zeit der Verzweiflung, wo der qualvolle Hunger sie nicht selten zu Ausschreitungen treibt, die sie dann im Gefängnis büßen müssen — von Rechts wegen!

Von der Zeche Emscher-Lippe wird uns folgender Fall mitgeteilt, der so recht illustriert, was diesen angeworbenen Opfern unter Umständen blüht:

Am 11. August kam ein Arbeiter, der am 1. von der Zeche Emscher-Lippe angeworben war, zum Obersteiger und ersuchte um Vorkauf, wurde aber abgewiesen. Der Arbeiter, der nichts zu beßen hatte, brachte nun seine Kinder im Kinderwagen auf die Zeche. Darauf wurde der Portier beauftragt, die Kinder samt dem Kinderwagen wegzuschaffen. Bei dieser Gelegenheit kam es auf dem Zechenplatz zwischen dem Arbeiter und dem Portier zu einem Zusammenstoß. Der Portier, ein kräftiger Mensch, warf den Arbeiter zu Boden und bearbeitete ihn so lange, bis der Arbeiter besinnungslos liegen blieb. Darauf entfernte sich der Portier, ohne sich weiter um sein Opfer zu kümmern. Von der Schicht kommende Arbeiter hoben den Besinnungslosen auf und brachten ihn nach seiner Wohnung. Nun wurde der Revierarzt Dr. Dahm geholt, der Gehirnerschütterung konstatierte, gleich dem Wagen bestellte und den Kranken ins Krankenhaus überführen ließ. Als der Arzt nachträglich gewahrt wurde, daß der Mann nicht auf der Zeche verkehrt, sondern mißhandelt worden war, verlangte er von dem Mißhandelten, er solle das Fuhrwerk selbst bezahlen, die Knappschicht tute es nicht; wenn er (der Arzt) gewußt hätte, daß der Mann auf der Zeche vom Portier mißhandelt worden sei, hätte er die Krankenhausbehandlung nicht angeordnet. Nach drei Tagen entließ Herr Dr. Dahm den Mann, ohne ihn gesund zu schreiben, er kann zu Hause weiter feiern.

Wer das liest, wird erstaunt und Empört ausrufen: Ist so was wirklich noch in Deutschland, dem "Rechtsstaat", in dem Lande der "sozialen Fürsorge", der "Christlichen Nächstenliebe" und "Humanität" möglich und dazu noch in einem Betriebe eines Erwerbszweiges, wo man täglich die Wohlfahrts-einrichtungen preisen hört? Und doch sind derartige Fälle gar nicht selten, passieren in einem Monat vielleicht mehr, als im wilden Afrika im ganzen Jahre. Hier handelt es sich nur um einen einzelnen, halbverhungerten Kroaten, den man einfach zu Boden schlägt und nach dem kein Hahn gekräht hätte, wenn nicht zufällig ein "Sozialdemokrat" Zeuge des Vorganges geworden wäre. In anderen Fällen, wo es sich gleich um einen Trupp solcher in Unglück verführter Leute handelt, lassen sie sich nicht so ohne weiteres zu Boden schlagen, sondern da wird der Amboss oftmals Hammer und am Boden liegen die Zechenbeamten! Solche Kravalle haben schon auf den verschiedensten Zechen, auf Kaiserstuhl, Deutscher Kaiser und vor etwa einem halben Jahre noch auf Dorffeld stattgefunden. Auf Dorffeld waren es ehemalige "königliche" Bergarbeiter aus Saarabien, "christlich-national" organisiert, denen ebenfalls der verlangte Vorkauf verweigert wurde, worauf sie im Zechenbureau und später noch in einer Wirtschaft "Kleinholz" machten.

Sie marschierte sofort ein zahlreiches Aufgebot von Ordnungshütern auf und der "starke Arm der deutschen Gerechtigkeit" erfaßte die hungrigen "Rebellen" und schleppte sie nach Dortmund ins Gefängnis, wo sich der Staatsanwalt ihrer dann weiter annahm, sie als Landfriedensbrecher in den Tempel der Hölle schleppte. Die Wage der hohen Götter, die mit "berühmten" Augen über die deutsche "Gerechtigkeit" wacht, neigte sich zu ungunsten der "königlichen" Saarberglente, die im Gefängnis ihre "Rebellion" büßen

mußten. Sie sind die Zechenherren schuld, stets die Arbeiter, möge es sich um solche Kravalle oder gar um einen Streik handeln. Immer sind die Zechenherren die "unschuldig" Angegriffenen, die für ihre Arbeiter alles taten, während die Arbeiter, die doch gar keinen Grund zu klagen haben, unzufrieden, von "Reisiten" oder "Zentrumsdemagogen" oder "Sozialdemokraten" aufgebracht werden!

Was gedenkt der Staatsanwalt in diesem Falle zu tun? Den Mann ausweisen und über die Grenze schieben, sobald er wiederhergestellt ist?

Zur Lohnfrage im Bergbau.

Der in der "Bergarbeiter-Zeitung" (Nr. 84) veröffentlichte Aufsatz eines alten Grubenbeamten über die Lohnfrage im Bergbau hat alles für sich, mit Ausnahme der Entlohnung der Lehrhauer. Wenn nun über die Lohnfrage selbst eine Diskussion aufgerollt werden soll, so müßten vor allen Dingen Rückschlüsse vorgebracht werden, die eine Verringerung der Lohnfrage im Bergbau erinlichen. Denn alles das, was uns der Schreiber des Aufsatzes mitteilt und teilweise an Beispielen zeigt, ist längst Gemeingut aller Intelligenzen, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Bergarbeiter. Sie alle wissen, wie es mit dem Bedingensystem in ihrem Arbeitsverhältnis beschaffen ist, unter welcher Erscheinung sie manchmal ihren Lohn verdienen müssen, und es erübrigt sich deshalb, weiter den Kranz hierüber zu stecken. Vielmehr müssen wir uns darüber klar werden, welche Mittel und Wege zur Anwendung und Besserung eingeschlagen werden sollen. Hierbei stoßen wir nun auf Hindernisse, die nicht so einfach zu überwinden sind. Denn wie mit Recht schon der alte Grubenbeamte hervorhebt, liegen die Mißstände des heutigen Lohnsystems im Wesen des profitmachenden Unternehmertums begründet, und da stoßen wir sofort auf den wunden Punkt. Denn um das liebe Geld dreht sich ja der ganze Kampf in der heutigen Gesellschafts-„ordnung“ und zwar auf beiden Seiten. Aber ist denn in dieser Beziehung vom Bergarbeiterverbande noch nichts unternommen? Ich denke doch! Denn schon jahrelang ist der Propaganda von Tarifverträgen im Bergbau das Wort geredet worden. Daß wir hierin noch nichts nennenswertes erreicht haben, liegt eben daran, daß die Grubenbesitzer im Gegensatz zu ihren anderen Industriezweigen nicht einsehen wollen, daß die Tarifverträge für sie auch einigüßes Gute haben, und weil die Bergarbeiter zerstückelt sind, keine Macht bilden. Daß allein um des Profites willen die Grubenbesitzer unsere Forderungen nach Lohnstarfen ablehnen, ist kaum anzunehmen. Vielmehr ist die Annahme berechtigt, daß die Unternehmer im Bergbau deswegen gegen die Tarifverträge sind, weil sie sonst die Organisation der Bergarbeiter anerkennen müssen. Dieses aber ist ihnen eine bittere Pille. Eine bittere Pille, bei der sie nicht umhin können, sie doch einmal zu schlucken! Da nun aber die Verwirklichung des Tarifwesens bzw. des Lohnstarfs noch in weiter Ferne schwebt und wir Bergarbeiter unter dem heutigen Lohnsystem weiter wursteln müssen, ist hier vorläufig nur Selbsthilfe, soweit wie es sich machen läßt, am Platze. Wie nun diese Selbsthilfe beschaffen ist, ist recht deutlich in dem Aufsatz des Grubenbeamten zu lesen. Auch kann es gar nicht schaden, wenn die Kameraden im Bergbau immer wieder gewarnt werden, daß sie sich, um ein paar Pfennige mehr herauszuholen, nicht kaputtgehen sollen. Dieses darf man auch mit ruhigen Gemüthe auf die Gefahr hin tun, daß uns von Gegnern der Arbeiterorganisation, die Anklage des Kapitalismus, vorwerfen, wir erregen die Bergarbeiter zur Faulheit. Denn die wenigen Herren, die im Besitze der Produktionsmittel sind, sind gewissenlos genug, die Allgemeinheit ihren Zwecken dienstbar zu machen und die Menschheit auszubeuten. Sie stehen moralisch deshalb viel zu tief, als daß ein Vorwurf von dieser Seite aus berechtigt wäre.

Nun zur Entlohnung der Lehrhauer. Hierin ist ja die Redaktion dem Verfasser des genannten Artikels schon entgegengetreten. Es lohnt sich aber, hier noch einiges zu sagen.

In der jetzigen Entlohnung der Lehrhauer sieht der alte Grubenbeamte ein jährendes Unrecht. Er sagt, daß die Lehrhauer dank der technischen Entwicklung mühseliger ihre Arbeit verrichten können wie früher und deshalb auch weniger Lohn beanspruchen dürfen als die Hauer. Dem muß entschieden widersprochen werden. Es mag ja sein, daß unser alter Freund auf einer Zeche ist, wo die Abbaumethode es ermöglicht, daß die Lehrhauer weniger schwer zu arbeiten haben. Aber das trifft im allgemeinen nicht zu. Die Abbaumethode im Bergbau geht immer mehr dahin, daß der Bergarbeiter (wie die Redaktion schon erwähnte) direkt durch die Lehrhauer befordert wird. Das heißt, daß er einen Steinwagen von der Bremse abschleppt und damit die untere Strebe zufüllt. Hier liegt auf vielen Zechen Systemen darin. Die Grubenbesitzer ersparen hiermit Geld, das sie sonst an Steinkipper (Schlepper) und sonstige Schichtlöhner ausgeben müßten. Aber auch sonst ist es ungerecht, die Lehrhauer schlechter zu entlohnen als die Hauer. Denn erstens käme hierbei für die Arbeiter nichts heraus und zweitens würde manchem verheirateten Lehrhauer das Brot vom Tische genommen. Wenn nun weiter gesagt wird, daß die Lehrhauer den Hauern sehr wenig oder gar nicht zur Hand seien, so ist das nicht abzuleugnen, aber daran sind die Lehrhauer in den meisten Fällen nicht schuld, denn durchschnittlich ist auf sämtlichen Zechen ein Mangel an leeren Förderwagen zu verzeichnen. Die Lehrhauer müssen deshalb immer auf dem Sprünge sein, damit sie, wenn die leeren Förderwagen ankommen, nicht zu kurz kommen. Es ist darum wohl erklärlich, daß die Lehrhauer nicht viel Zeit übrig haben; den Hauern in der Strebe zu helfen. Selbstverständlich soll nun nicht abgegriffen werden, daß es auch Lehrhauer gibt, die dem zur-Hand-geben ihrer Hauer keine fremdliche Seite abgewinnen. Daran sind die Hauer nicht schuld, denn zum größten Teil verstehen sie es nicht, die Lehrhauer zeitig zu erziehen. Dieses kann man öfters an den oberflächlichsten Redensarten beobachten, die die Hauer mit den Lehrhauern wechseln. Und so junge Burichen haben es bald weg, wie sie mit ihrem Rummel umgehen können. Die Hauer sollten deshalb mit allem Ernste, aber in kameradschaftlicher Form, die jungen Burichen aufzuklären, sie zu lehren, daß sie Pflichten haben und Rechte beanspruchen dürfen, und — was die Hauptsache ist — sie mit dem Wesen unserer Organisation bekannt zu machen. Dieses vermisst man leider viel zu viel. Zum Schluß sei deshalb nochmals betont, daß man keine künstlichen Gründe anföhren soll, damit die Lehrhauer schlechter entlohnt werden sollen als die Hauer, denn hierdurch wird die Lage der Bergarbeiter bezüglich der Lohnfrage um keinen Deut gehoben. B.Th.

Die Regelung der Bergarbeiterlöhne macht große Schwierigkeiten, behauptet der Artikelschreiber. Ich kann ihm in dieser Ansicht nicht voll und ganz zustimmen, weil die Zechenkapitalisten dem Arbeiter stets einen der Zeit entsprechenden Lohn geben könnten, wenn sie nur den guten Willen hätten. Ist die Konjunktur gut und es fehlt an Leuten, wird das Gedinge um ein geringes erhöht mit der beißenden Bemerkung: "Gau drauf, was ihr verdient; bekommt ihr ausbezahlt!" Die Worte verhallen nicht ungehört, denn ein wildes Draufloswühlen ist leider fast immer die Antwort.

Beigt sich aber auf dem Weltmarkt die Krise an, die Nachfrage flutet ab, die Konjunktur läßt nach, dann hört das Draufhauen, oder richtiger: das Auszahlen der hohen Löhne auf. Das Gedinge reduzieren ist den Herren aber viel leichter wie es auszuweisen, denn da heißt es ganz einfach: „Vom Ersten bekommt ihr so und so viel weniger.“ Dagegen ein Wort zu verlieren ist ganz nutzlos, denn der unbeeugliche Wille des Kapitalisten ist zu bekannt. In früherer Zeit hatte noch der Steiger das Recht, das Gedinge zu regeln und im Falle eines zu hohen Verdienstes der Arbeiter auch wieder zu reduzieren; heute ist es auf den meisten Zechen anders. Der Steiger hat nicht mehr das Recht dazu, das macht der Fahrsteiger oder Betriebsführer. Es scheint, als ob man die heutigen Steiger dazu nicht für befähigt hält. Man hat ihnen die Leitzügel aus der Hand gerissen und bürdet ihnen auf, das Pferd ohne Zügel zu führen, und zwar zum Schaden der Steiger und der gesamten Bergarbeiter. Bezüglich der Ungleichheit der Bedinge in mehreren Streben desselben Flözes möchte ich hervorheben, daß dies keine Seltenheit ist; ich habe die Gelegenheit gehabt, solch einen Fall schünmister Art mitzumachen. In einem Bremsberg waren vier Streben von 20 bis 25 Meter Höhe belegt mit je einem Hauer und Lehrhauer. Die oberste der Streben hatte nun günstigere Verhältnisse wie die anderen, und dennoch 10 Pf. für den Wagen Kohlen mehr. Auf grund eines angeblich zu hohen Verdienstes wurde das Gedinge um 5 Pf. reduziert und die Kameraden der übrigen Streben mußten mit darunter leiden, obgleich eine Kameradschaft den niedrigen Lohn von knapp 5 Mark pro Schicht verdient und unter den ungünstigsten Verhältnissen zu leiden hatte. Die Bergarbeiter sind eben der Willkür des Kapitals ganz und gar preisgegeben und können sich aus dieser bedrängten Lage nur befreien, indem sie sich dem Verbands anschließen und immer für neue Mitglieder werben und agitieren, denn nur eine starke Organisation kann den Unternehmer zum Nachgeben zwingen.

Bezüglich der Entlohnung der Lehrhauer teile ich die Ansicht der Redaktion in der Anmerkung unter dem betreffenden Artikel. Das Gedingensystem ist das ungerechteste, was man sich denken kann. Der Artikelschreiber hat den Nagel auf den Kopf getroffen und es kann nicht laut genug betont werden, daß viele Kameraden die Härte und Ungerechtigkeit dieses Systems bitter haben kosten müssen. Man kann fast sagen, daß der gute Verdienst nur vom Glück abhängt. Während eine Kameradschaft mit Leichtigkeit einen anständigen Lohn verdient, geht die andere in demselben Flöz nach dem gleichen Bedinge bei allen Schäften und Schindeln mit einem Hungerlohn nach Hause. Das liegt aber nur sehr selten an der Intelligenz und dem Fleiß der Arbeiter. Darum auf zur Arbeit, holen wir die Zurückbleibenden heran und schaffen wir uns einen starken Kampffonds, dann erst werden die Wege geebnet zur Durchführung der Anerkennung unserer Forderungen. Ein alter Kumpel.

Entscheidungen in Sachen der Kontraktbruchstrafe.

Um die Bergarbeiter für ihre „Fribolität“ wegen Teilnahme an dem großen Bergarbeiterstreik im März 1912 zu strafen, hielten die Zechenbesitzer die in der Arbeitsordnung vorgesehene Kontraktbruchstrafe vom Lohne ein. Verschiedentlich erfolgte die Einhaltung der Kontraktbruchstrafe ganz oder teilweise von dem nach dem Streik verdienten Lohne. Wegen dieser Einhaltung des Lohnes aus dem neuen Arbeitsverhältnis entstanden mehrere Klagen, die von den einzelnen Kammern des Berggewerbegerichts Dortmund, wie nicht anders zu erwarten war, abgewiesen wurden, denen aber das Landgericht Dortmund als Berufungsinstanz stattgab. Das Landgericht führte in den Entscheidungsgründen aus, daß die Einhaltung der Kontraktbruchstrafe nur von dem rückständigen, d. h. vor dem Streik verdienten Lohne erfolgen könne. Es stütze sich hierbei auf den § 6 der Arbeitsordnung und auf § 50 Abs. 2 des Berggesetzes. Notwendig ist noch hervorzuheben, daß durch das Vorgehen des Berggewerbegerichts beinahe es unmöglich geworden wäre, die Sache vor das Landgericht zu bringen. Der Vorsitzende des Berggewerbegerichts trennte die von vier Klägern gemeinsam eingelegte Klage in vier Einzelsachen. Dadurch blieb die Klagesumme unter 100 Mark und eine Berufung unzulässig. Was in diesem Falle den Vorsitzenden zu einem solchen Vorgehen veranlaßte, mag dahingestellt sein, Bestenfalls hat es immerhin erweckt, daß sonst die Trennung der Klagen nicht üblich war. Das Landgericht erklärte das Verhalten des Berggewerbegerichts für unzulässig.

Den allmählichen Zechenbesitzern gefiel jedenfalls die durch die landgerichtlichen Urteile bewirkte Verringerung ihrer Selbstherrlichkeit nicht. Sie wollten absolut im Rechte sein und benutzten zur Erlangung ihrer Absicht den Weg der Widerklage. Die Spruchkammer Süd-Essen des Berggewerbegerichts hatte für die Schmeizgen der Zechenbesitzer kein Verhängnis und wies die Widerklage ab, während die Kammer Ost-Essen dagegen der Widerklage stattgab. Zu dem entscheidenden, hier interessierenden Teil des Urteils der Kammer Ost-Essen heißt es:

„Nach Maßgabe der Entscheidung des Rgl. Landgerichts zu Dortmund vom 25. September 1912 war als rückständiger Lohn aber nur der vor dem Kontraktbruche verdiente Lohn, d. i. der Lohn aus Monat März anzusetzen.“

Die Besklage bezw. Widerklägerin war also nicht berechtigt, auf dem Wege der Lohnverwirklichung, d. i. ohne vorgängiges Verfahren vor dem ordentlichen oder Gewerbegerichte, die zweite Hälfte des Schadenersatzes von dem Lohne des Monats April einzufordern. Im Wege der Widerklage jedoch stand der Besklagten auf Grund des § 6 Abs. 1 der Arbeitsordnung das Recht zu, einen vollständigen Schadenersatz, der aus der rechtswidrigen Auflösung des Vertragsverhältnisses sich herleitet, von den Klägern zu verlangen. Da dieser Schadenersatz nach § 6 Abs. 1 a. a. O. auf sechs Durchschnittslöhne festgelegt ist, im übrigen hiervon die Besklage bezw. Widerklägerin bereits die Hälfte vom rückständigen Lohne, d. i. vom Lohne des Monats März, eingefordert hatte, so waren die Kläger zu beurteilen, den vom dem Lohne des Monats April seitens der Besklagten bezw. Widerklägerin eingezogenen Schadenersatz in Höhe von je 15,80 Mk. an Widerklägerin zu zahlen.“

Gegen beide Urteile erfolgte Berufung, in einem Falle von der Zeche, in dem anderen von den Bergarbeitern. An der von der Kammer Ost-Essen abgewiesenen Klage waren neun Kläger beteiligt, wovon zwei nicht allein den eingehaltenen Lohnbetrag aus dem Verdienste nach dem Streik, sondern auch den eingehaltenen Lohnbetrag aus dem Verdienste vor dem Streik zurück beanspruchten. Grund für diese beiden Kläger war der Umstand, daß ihnen bei dem späterhin erfolgten Klagen von der Zeche in dem Ablehrschein eine ununterbrochene Arbeitszeit beigelegt wurde. Das preußische Berggesetz sieht im § 84 aber vor, daß ein Zeugnis über die Art und Dauer der Beschäftigung auszustellen sei. Nun der Ablehrschein die Arbeitsunterbrechung während des Streiks nicht aufwies, also die Beschäftigung einer einheitlichen Arbeitsdauer enthielt — es wären, streng genommen, zwei Arbeitszeiten zu bezeichnen gewesen —, konnte von einem Kontraktbruch eigentlich nicht die Rede sein. Unter Kontraktbruch versteht man doch die einseitige, nichtrechtmäßige Auflösung der Verbindlichkeiten, hier des Arbeitsverhältnisses.

Leider drangen diese beiden Kläger mit ihrer Mehrforderung nicht durch. Doch auch die Zeche wurde mit ihrer Widerklage abgewiesen. Der Wichtigkeit halber lassen wir die Entscheidungsgründe folgen:

Entscheidungsgründe.

Unstreitig sind die Kläger bei Ausbruch des Streiks im März 1912 länger als drei Tage von ihrer Arbeit auf der Zeche der Besklagen ohne Einhaltung einer Kündigungssfrist fortgelassen, worauf ihnen die Besklage gemäß § 6 ihrer Arbeitsordnung den Lohn für sechs Schichten einbezahlt hat, und zwar je 15,80 Mk. vom März- und Aprillohn.

Die Kläger verlangen mit vorliegender Klage die Zurückhaltung des Lohnes der drei Schichten aus April, die Kläger zu 8 und 9 auch die Zurückhaltung des einbehaltenen Betrages aus dem Monat März, und zwar mit der Begründung, daß eine Unterbrechung ihrer Arbeit während des Streiks nicht statgefunden habe, weil andernfalls diese Unterbrechung in ihren Abrechnungen vermerkt sein müßte, was jedoch nicht der Fall sei.

Was zunächst den von den Klägern zu 8 und 9 geforderten Lohn für die drei Schichten aus März angeht, so war dieser Anspruch unbegründet. Es kann ganz dahingestellt bleiben, ob die Unterbrechung der Arbeit in den Abrechnungen der Kläger verzeichnet ist oder nicht. Die Kläger haben ihre Arbeit eingestellt und ihre Wiederaufnahme abhängig gemacht von der Abgabe gewisser Zugeständnisse durch die Beklagte; sie haben zum Ausdruck gebracht, daß sie ohne diese Zugeständnisse nicht wieder zur Arbeit zurückkehren würden. Damit haben sie ihr Arbeitsverhältnis zu der Beklagten gelöst und der Beklagten das Recht zur Verurteilung der Arbeit fern Ende erteilt. Die Beklagte war demgemäß nach § 0 ihrer Arbeitsordnung berechtigt, von dem bereits fälligen Märzlohn einen Betrag für die drei hier fraglichen Schichten zurückzubehalten. Insofern mußte der Verurteilung der Erfolg verweigert werden. Dagegen mußten sämtliche Kläger mit ihrem Anspruch auf Rückzahlung des ihnen einbehaltenen Lohnes aus Monat April durchgehen.

Die Beklagte hat die ihr nach § 0 Abs. 2 der Arbeitsordnung zustehenden Befugnisse überschritten, als sie den Klägern auch von dem nach dem Streik auf Grund des neuen Arbeitsvertrages verbienten Aprillohn Beträge von 15,00 Mk. jedem Kläger abgehakt hat. Wie das Berufungsgericht wiederholt entschieden, war die Beklagte nach § 0 Abs. 2 der Arbeitsordnung lediglich befugt, den ihr nach § 8 Abs. 1 zustehenden, einen Lohn für sechs Schichten ausmachenden Betrag von dem rückständigen, d. h. bis zum Tage des Vertragsbruchs noch nicht ausgezahlten Lohn abzuziehen. Das trifft aber zweifellos bei dem auf Grund des neuen Arbeitsverhältnisses im April verdienten Lohn nicht zu. Die Beklagte hätte also nur die verwirkten sechs Schichtlöhne von dem vor dem Streik, also März, verdienten Lohn in Abzug bringen dürfen. Hätten die Kläger nur noch aus dieser Zeit nur noch einen geringeren Lohnbetrag zu fordern, so beschränkte sich das Recht der Beklagten auf die Einziehung dieser weniger als sechs Schichtlöhne ausmachenden Summen.

Die Beklagte war demgemäß zur Zurückzahlung der einbehaltenen Aprillöhne in Höhe von je 15,00 Mk. zu verurteilen. Nun hat zwar die Beklagte in dieser Höhe Widerklage erhoben; derselben war jedoch der Erfolg zu versagen.

Die Ansicht der Beklagten, daß sie nach § 6 Abs. 1 der Arbeitsordnung ein unbeschränktes Recht auf die sechs Schichten als Schadenerlös für den Vertragsbruch habe und nach ihrem Belieben ganz oder zum Teil nach Abs. 2 diesen Betrag einbehalten, den nicht einbehaltenen Teilbetrag aber auf jede andere Weise geltend machen, also wie sie vorliegend getan, weitergehend fordern könne, ist das Berufungsgericht, wie schon in einer anderen Sache, nicht beigetreten. Es kann dahingestellt bleiben, ob sich der Anspruch der Beklagten aus § 6 der Arbeitsordnung als Schadenersatzanspruch oder als ein Anspruch auf Zahlung einer Vertragsstrafe darstellt. Jedenfalls ist im § 6 der Arbeitsordnung die Folgen des Vertragsbruchs festgelegt und damit auch die Rechte der Beklagten. Die letztere ist danach lediglich berechtigt, die Löhne für sechs Schichten, soweit dieselben fällig sind, einzubehalten. Hat die Beklagte von diesem Rechte nur bezüglich der Löhne von drei Schichten Gebrauch gemacht, so kann sie sich an den Löhnen aus April wegen der drei weiteren Schichten nicht schadlos halten, wie sie es im vorliegenden Falle tun will.

Nach alledem war zu erkennen wie geschehen, mit der Kostenfolge aus §§ 91, 92, 97 C. P. O.

Nach dieser Entscheidung des Landgerichts Dortmund steht nunmehr fest, daß, wenn der vor dem Streik verbiente Lohn für „Kontraktbruch“ eingehalten wurde, eine Rückforderung nicht möglich ist. Was auch das Arbeitsverhältnis, welches vor dem Streik und nach dem Streik bestand, als ein einheitliches von der Zeche bestätigt werden. Andererseits sollte man annehmen, daß durch das Urteil den Zechen die Möglichkeit genommen sei, von dem nachträglich verdienten Lohn die Kontraktbruchstrafe abzuhalten. Doch die Rechtskraft des gerichtlichen Urteils läßt noch eine andere Entscheidung zu. Was auf der einen Seite verboten ist, ist auf der anderen gestattet. Wofür hätten wir im Bürgerlichen Gesetzbuch die Bestimmung der ungerechtfertigten Bereicherung.

Diese im B. G. B. enthaltene Bestimmung über die ungerechtfertigte Bereicherung mußte dazu herhalten, um doch den Zechenbestreibern teilweise zu ihrem vermeintlichen Recht zu verhelfen. In der vorhin erwähnten Klage, wo seitens der Zeche die Verurteilung eingelegt wurde, hat das Landgericht folgende Entscheidung gefällt:

Entscheidungsgründe.

Unstreitig haben die Kläger an dem Streik im März 1912 länger als drei Tage teilgenommen. Im Monat April 1912 hat der Kläger zu 1: 125 Mark, der Kläger zu 2: 141,70 Mark und der Kläger zu 3: 133,13 Mark verdient. Die Beklagte hat unter Verurteilung auf den § 6 der Arbeitsordnung dem Kläger zu 1: 38 Mark, dem Kläger zu 2: 30 Mark und dem Kläger zu 3: 35,10 Mark von dem Aprillohn abgehalten.

Das Berufungsgericht hat in dem beiden insoweit gleichliegenden Sachen 8 S. 491 und 531-12 bereits ausgeführt, daß als rückständiger Lohn im Sinne des § 6 A. O. nur der Lohn zu verstehen ist, der in dem Zeitpunkt verdient ist, in dem das zum Schadenersatz verpflichtende Ereignis, der Vertragsbruch, eingetreten ist, also im vorliegenden Falle der Märzlohn, nicht der Aprillohn. Da der vor dem Vertragsbruch verbiente Lohn unbeschränkt ausgezahlt ist, besteht ein Anspruch der Beklagten auf Entschädigung aus rückständigem Lohn nicht mehr. Nach § 6 Abs. 2 A. O. ist der Abzug der obigen Beträge also nicht begründet.

Wenn Eintritt des Vertragsbruchs wurde der bis dahin entfallende Lohnanspruch der Kläger in der nach § 6 Abs. 1 A. O. zugelassenen Höhe, nämlich für sechs Schichten, hinfallen. Wenn also die Beklagte, trotzdem die Kläger im März 1912 den Lohn für sechs Schichten verdient hatten, den Lohn für sämtliche Arbeitstage des März ausgezahlt hat, so hat sie, soweit es sich um die sechs Schichten handelt, eine Leistung bewirkt, zu der sie nicht verpflichtet war. Sie hat also gemäß § 812 B. G. B. gegen die Kläger einen Anspruch aus ungerechtfertigter Bereicherung, § 814 B. G. B. kommt nach der eidlischen und glaubwürdigen Aussage des Zeugen Fröhlich nicht in Frage. Mit ihrem Bereicherungsanspruch rechnet die Beklagte auf gegen die Forderung der Kläger auf Zahlung von Lohn für April 1912. Das ist aber mit Rücksicht auf die Bestimmung des Lohnbestimmungsartikels vom 21. 6. 1869 und 29. 3. 1897 nur soweit zulässig, als die Kläger im April über 125 Mark verdient haben. Ein Zurückbehaltungsrecht wegen des Aprillohnes unter 125 Mark steht der Beklagten nicht zu, weil ihre Forderung auf den vor dem Streik fälligen Lohnbetrag gerichtet ist, während die Lohnforderung der Kläger für April sich auf das nach Beendigung des Streiks neu eingegangene Arbeitsverhältnis gründet, Förderung und Gegenforderung also nicht denselben rechtlichen Verhältnis beruhen (§ 273 B. G. B.). Eine Widerklage ist nicht erhoben.

Der Kläger zu 1 hat 125 Mark im April 1912 verdient. Soweit er in Betracht kommt, ist deshalb die Verurteilung zurückzuweisen. Der Kläger zu 2 hat 141,70 Mk. und der Kläger zu 3: 133,13 Mark verdient. Die Aufrechnung ist also zulässig in der Höhe von 16,70 und 6,13 Mk. Die Kläger zu 2 und 3 fordern 30 und 35,10 Mark. Unter Berücksichtigung jener 16,70 und 6,13 Mk. ist ihre Forderung nur in Höhe von 13,20 und 26,97 Mk. berechtigt.

Soweit die Entscheidung. Zum besseren Verständnis sei der § 812 B. G. B. angeführt. Dieser lautet:

Wer durch die Leistung eines andern oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der rechtliche Grund später wegfällt oder der mit einer Leistung nach dem Inhalte des Rechtsgeschäfts bezweckte Erfolg nicht eintritt.

Die Zurückforderung ist jedoch nur dann zulässig, wenn die Zahlung rechtmäßig erfolgte. Hat der Zahlungspflichtige gewußt, daß er nicht zahlen braucht und zahlt dennoch, dann kann eine Rückforderung nicht begehrt werden. Nun, der Rechnungsführer Fröhlich von der Zeche Viktoria Mathias hat eidlisch bekundet, daß es vergessen worden sei, die Kontraktbruchstrafe vom Märzlohn abzuhalten. Daher

auch die Entscheidung des Landgerichts, die der Zeche die Zurückhaltung des Lohnes über 125 Mark gestattet.

Auf Grund dieses landgerichtlichen Urteils hat auch bereits die Kammer Süd-Ossen „Neck“ gesprochen. Am 20. August fanden zwei derartige Klagen an, wo der 125 Mark übersteigende Lohnbetrag der Zeche zugestanden wurde. Die Kläger kamen nur mit einem Teil ihrer Forderung durch. Was an diesem Urteil zu kritisieren ist, wäre, daß unterlassen wurde, von dem Lohn zunächst die Zwangsgeld abzugleichen. Im übrigen war das Gericht an die Entscheidung des Landgerichts gebunden. Ob allerdings der Zeche Viktoria Mathias, denn um diese handelt es sich, gelingen wird, in den weiteren Klagen den Nachweis zu führen, die Zahlung des unbeschränkten Lohnes im März rechtlich vorgenommen zu haben, muß abgewartet werden. Wir können an eine allgemeine Vergeßlichkeit nicht glauben, dafür war der Drang nach Rache zu groß.

Offenkundig wird auch die Kammer Ost-Ossen ihre Ansicht revidieren. Um nun keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, sei hervorzuheben, daß bei der Zeche Königin Elisabeth eine Rückforderung aus ungerechtfertigter Bereicherung nicht erfolgen kann. Die Zeche hat nicht aus Artum, sondern mit Rücksicht gehandelt. Die Zeche Königin Elisabeth muß also den vom Aprillohn einbehaltenen Betrag zurückzahlen.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Offizien und Wetzeln.

(Steuerleistungen, Schulden und Staatszuschüsse in Preußen.) Der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 286 vom 26. August) entnehmen wir nachstehende interessante Aufstellungen:

Die Ergebnisse der schlußstatistischen Erhebungen von 1911 (zweites Vierteljahr) zur Statistik des Deutschen Reiches) und der preussischen Steuerstatistik ermöglichen einen instruktiven Vergleich zwischen den Steuerleistungen der einzelnen Landesteile und den staatlichen Beiträgen, die sie zur Deckung der Schulden erhalten. Es betrug:

in der Provinz	das Einkommensteuerfoll (der jährl. Bef.) 1911/12 einfl. d. Zuschläge		der Staatszuschuß zu den Volksschulen 1910/11	
	in Mark	in Prozenten d. Einkommensteuerfoll	in Mark	in Prozenten d. Einkommensteuerfoll
Ostpreußen	6 908 000	124 650 000	105	105
Westpreußen	5 523 000	8 552 000	155	155
Pommern	7 784 000	9 387 000	121	121
Posen	7 108 000	10 988 000	154	154

Die vier agrarischen Provinzen, die Domänen des Großgrundbesitzes, erhalten Staatszuschüsse, die weit höher sind als der Ertrag der Einkommensteuer. Ostpreußen erhält aus der Staatskasse über 12 Millionen Mark, fast das Doppelte dessen, was aus der Provinz ihr an Einkommensteuer zufließt. Was das heißt, wird erst klar, wenn man die Zuschüsse und die Steuerleistungen der anderen Provinzen betrachtet:

	Einkommensteuerfoll		Staatszuschuß	
	in Mark	in Prozenten d. Einkommensteuerfoll	in Mark	in Prozenten d. Einkommensteuerfoll
Stadt Berlin	37 430 000	300 000	1	1
Brandenburg	50 215 000	10 643 000	21	21
Sachsen	27 147 000	18 911 000	70	70
Sachsen	21 548 000	9 852 000	43	43
Schleswig-Holstein	11 709 000	5 647 000	47	47
Hannover	18 114 000	10 477 000	57	57
Westfalen	24 581 000	9 041 000	37	37
Sachsen-Massau	25 706 000	6 804 000	26	26
Rheinprovinz	62 265 000	14 292 000	23	23

Hier zeigt sich also ein völlig umgekehrtes Bild. Die Staatszuschüsse erreichen — ganz abgesehen von Berlin — bei der Provinz Brandenburg und der Rheinprovinz noch nicht 1/4 der Steuerleistung, bei Sachsen-Massau, Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein noch nicht die Hälfte und bei Schlesien, das von diesen Provinzen durch seinen großen Landbesitz sich unterscheidet, erreichen sie beinahe 1/4 der Steuerleistungen.

Wie groß die Gesamtaufwendungen für die Volksschulen in den Provinzen sind und wie groß der Anteil des Staates an diesen Kosten ist, geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

	Gesamtaufwendungen 1910/11		dabon aus Staatsmitteln	
	in Mark	in Prozenten d. Einkommensteuerfoll	in Mark	in Prozenten d. Einkommensteuerfoll
Ostpreußen	21 947 000	57%	16 684 000	51%
Westpreußen	16 684 000	51%	12 795 000	50%
Pommern	10 620 000	56%	7 905 000	56%
Posen	10 620 000	56%	7 905 000	56%
Berlin	24 688 000	1,6%	41 594 000	26%
Brandenburg	41 594 000	26%	49 797 000	38%
Sachsen	49 797 000	38%	29 817 000	32%
Sachsen	29 817 000	32%	20 058 000	32%
Schleswig-Holstein	20 058 000	32%	31 204 000	34%
Hannover	31 204 000	34%	45 892 000	20%
Westfalen	45 892 000	20%	24 630 000	27%
Sachsen-Massau	24 630 000	27%	75 467 000	19%
Rheinprovinz	75 467 000	19%		

Bei den ersten ostelbischen Provinzen beträgt also der Staatszuschuß über die Hälfte der gesamten Kosten, bei den meisten anderen aber geht er nicht über den vierten Teil davon hinaus, der bei der Rheinprovinz (nur 19 Prozent!) und Westfalen (nur 20 Prozent!) noch nicht erreicht wird. Dabei wendet die Rheinprovinz 75% Millionen Mark, Westfalen rund 46 Millionen Mark für das Volksschulwesen auf. Gerade die Gemeindefinanzen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks werden aber durch die Volksschulkosten außerordentlich belastet. Betragen doch die Volksschulkosten nach einer Eingabe der betreffenden Gemeinden (vom Februar 1912) an den Minister des Innern und den Finanzminister im Rechnungsjahr 1910/11 in 32 Industriestädten 150 bis 240 Prozent der staatlichen Einkommensteuer. Die durchschnittliche Belastung sämtlicher Gemeinden betrug 133 Prozent, und das, trotzdem bei Erlaß des Kommunalabgabengesetzes von der Regierung der Grundbesitz ausgeweitet wurde, daß höchstens 100 Prozent des Einkommensteuerfolls zur Deckung der Volksschulkosten herangezogen werden dürfen, und trotzdem in den meisten Industriestädten die Gewerbesteuer von den Großbetrieben in Form einer Kopfsteuere (nach der Zahl der Arbeiter) erhoben wird, so daß sie in einzelnen Gemeinden mehrere 1000 Prozent der staatlich veranlagten Steuer beträgt.

Seit der ersten Erhebung im Jahre 1901 hat sich der prozentuale Anteil der Staatszuschüsse an den Gesamtaufwendungen bei den vier Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen noch erhöht. Es betragen im Jahre 1901/02

	die Gesamtaufwendungen	der Staatszuschuß
in Ostpreußen	13 876 000 Mk.	6 616 000 Mk. od. 49%
in Westpreußen	10 388 000	4 554 000 „ „ 44%
in Pommern	11 753 000	5 132 000 „ „ 44%
in Posen	12 129 000	5 339 000 „ „ 52%

Der Staatszuschuß ging also von 1901 bis 1911 bei Ostpreußen noch um 8 Prozent, bei Westpreußen um 7 Prozent, bei Pommern um 6 Prozent und bei Posen um 4 Prozent in die Höhe, zufolge des Gesetzes betr. die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen vom 25. Juli 1906, sowie des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 26. Mai 1909. Die früher auch den größeren Städten gezahlten staatlichen Beiträge fielen fort, sie kamen den agrarischen Provinzen zugute. Die großagrarischen Provinzen erhalten trotz sehr geringer Steuerleistung nicht nur absolut, sondern auch relativ wachsende außerordentlich hohe Staatsbeiträge zu den Volksschulkosten, während die den industriellen Landesteilen gezahlten staatlichen Beiträge in keinem Verhältnis stehen zu den Aufwendungen der Gemeinden.

Vom Kartoffelmarkt.

Der pessimistische Bericht des Landwirtschaftsrates, der die Ausflüchten auf eine gute Kartoffelernte wegen der seichten Witterung und der frühen Rache als wenig günstig bezeichnet, hat bisher die Tendenz am Kartoffelmarkt wenig beeinflusst. Nach dem Saatenstandsbericht des Königl. Statistischen Landesamtes zu Berlin sind die Aussichten der Kartoffelernte in fast allen Regierungsbezirken mittelmäßig. Seit

Juni zeigt der für 100 Kilogramm frühe Speisekartoffeln im Berliner Großhandel gezahlte Preis eine Erhöhung. Die Großhandelspreise für 100 Kilogramm Kartoffeln seit Januar d. J. waren: Januar 6,25 Mk., Februar 6,25 Mk., März 5,50 Mk., April 5 Mk., Mai 5 Mk., Juni 11 Mk., Juli 6 Mk. Die im Juli in früheren Jahren gezahlten Preise betragen: 1910: 8,70 Mk., 1911: 8 Mk., 1912: 8 Mk., 1913: 6 Mk.

Der in diesem Jahre gezahlte Großhandelspreis für 100 Kilogramm Kartoffeln bewegte sich, verglichen mit denen der Vorjahre, auf einer mittleren Linie. Die Einfuhr von Kartoffeln in den ersten sieben Monaten belief sich, die Menge in Doppelzentnern und der Wert in 1000 Mark auf:

	1912	1913
Januar - Juli	5 524 000	1 047 074
Menge	40 722	14 369
Wert		

Als wichtigste Einfuhrländer kamen mit folgenden Gesamteinfuhrmengen in Doppelzentnern in Betracht:

Januar bis Juli	1912	1913	Zu resp. Abnahme
Italien	350 302	460 540	+ 110 238
Niederlande	1 922 173	650 351	- 1 271 822
Rußland	1 580 000	379 872	- 1 200 128
Belgien	861 453	185 208	- 676 245

Die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn betrug 12,4 Mill. Hko; nach der Schweiz wurden 3,8 Mill. und nach den Niederlanden 0,2 Mill. Hko exportiert.

Aus den Berggewerbegerichten.

Spruchkammer Essen II.

(Sitzung vom 23. August 1913.)

Der Bergmann Jakob Weber, Sicherheitsmann und Ausschußmitglied, klagt gegen die Verwaltung der Zeche Ver. Bonifatius zu Arns auf Zahlung einer Lohndifferenz für den Monat Mai in Höhe von 76,72 Mk. Der Kläger war bis Ende Mai d. J. auf genannter Zeche tätig. Im Laufe des letzten Jahres ist derselbe des öfteren von einer Arbeit zu anderen verlegt worden. So auch wieder am 1. Mai und 15. Mai d. J. Während Kläger im April in seiner alten Arbeit 7,12 Mk. pro Schicht verdient, betrug dessen Verdienst im Mai bei zweimaliger Verlegung pro Schicht nur 3,73 Mk. Kläger behauptet, daß ihm die Pflicht der Verlegung nicht früh genug mitgeteilt worden sei, um von dem Kündigungsrechte Gebrauch machen zu können. Erst am 21. Mai wäre ihm hiervon Mitteilung gemacht worden. Dagegen behauptet der Vertreter der Zeche, daß die Verlegung mit der Einwilligung des Klägers erfolgt sei. Der Betriebsführer, als Zeuge vernommen, bestritt die Aussage des Zeugenvertreter. Der Kläger behauptet weiter, daß in beiden neuen Arbeitsstellen kein Bedinge zustande gekommen ist, ausdrücklich habe er erklärt, daß er auf das angebotene Bedinge nichts verdienen könne, er könne das Bedinge nicht annehmen. Der Zeugenvertreter sowohl als der Betriebsführer und Meiermeister, letztere beiden als Zeugen, sagen dagegen aus, daß der Kläger nur gesagt habe, er könne auf das Bedinge nichts verdienen. Daß Kläger das Bedinge nicht annehme, habe derselbe nicht erklärt. Beide Zeugen, die eidlisch vernommen wurden, wolle den Eindruck gehabt haben, daß Kläger das Bedinge angenommen habe. Wäre kein Bedinge zustande gekommen, dann hätte die Zeche dem Kläger mindestens zwei Drittel des Hauerdurchschnittsverdienstes nach § 12 der Arbeitsordnung zahlen müssen. Nachdem aber der Betriebsführer sowohl als der Meiermeister als Zeugen erklärten, daß Kläger ihre Auffassung gemäß das Bedinge angenommen habe, wurde Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen.

Der Vertreter der Zeche erlaubte es sich hier in der Verhandlung dem Kläger arglistige Täuschung und nicht genügende Leistung nachzureden, obwohl derselbe 18 Jahre auf genannter Schachtanlage tätig und ihm niemals derartige Vorhaltungen gemacht worden sind. Im Widerspruch mit diesen Ausführungen des Zeugenvertreter stehen aber auch die Aussagen des Betriebsführers, der erklärte, daß gerade auf seine Anordnung der Kläger nach jenem neuen Arbeitspunkte verlegt worden sei, weil derselbe eine betriebl. Arbeit verstände. Uns scheint, daß der Zeugenvertreter die Vertretung am Berggewerbegericht berufsmäßig betreibt. Mit peinlichster Sorgfalt machen die Berggewerbegerichte sonst darüber, daß die Arbeiter nicht von einem Arbeitersekretär vertreten werden können. Erscheint ein solcher dennoch mal, so ist die Ablehnung der Vertretung sicher. Der berufsmäßige Zeugenvertreter aber, der von den Vorfällen nichts kennt, der von dem ganzen Grubenbetriebe außerlich wenig weiß, weil derselbe doch kein Beamter der jeweiligen Schachtanlage ist, darf die Vertretung Woche für Woche ausüben. Derselbe geht von einem Berggewerbegericht zum anderen und vertritt dort die Beklagte. Daß sich solch ein berufsmäßiger Vertreter eine gewisse Routine aneignet, ist selbstverständlich, auf der anderen Seite lehnt man dem Arbeiter aber die Vertretung ab. Höchst sonderbar überhaupt, daß den Grubenverwaltungen eine derartige Vertretung am Berggewerbegericht zugelassen wird. Der Betriebsführer mit dem Steiger schließt oder diktiert dem Arbeiter das Bedinge. Der Arbeiter ist nicht damit zufrieden, er klagt, und jetzt ist nicht der Betriebsführer der Beklagte, sondern der Steiger der Zeche. Der Betriebsführer, Jahresteiger und Meiermeister erscheinen als Zeugen und das Schicksal des klagenden Arbeiters ist beieigelt. Gut wird es sein, wenn jeder Bergarbeiter in Zukunft bei Bedingeabschlüssen ausdrücklich erklärt, ob er das Bedinge annimmt oder nicht.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlenproduktion im Deutschen Reich.

In den ersten sechs Monaten 1913 wurden im Deutschen Reich 110 776 039 (100 485 485) T. Steinkohlen und 49 408 700 (46 075 325) Tonnen Braunkohlen gefördert. Die Kohsproduktion betrug 18 671 317 (16 166 995) T. Näheres ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Januar bis Juli.

	Steinkohlen		Braunkohlen	
	in T.	in T.	in T.	in T.
Oberbergamtsbez.:				
Breslau	27 300 063	1 325 867	1 742 813	288 368
Halle a. S.	5 251	20 332 400	92 357	45 514
Glauchthal	553 102	649 866	50 134	53 349
Dortmund	64 928 957	—	14 428 061	2 920 492
Bonn	11 985 229	11 545 913	2 264 863	60 116
Preußen:	104 862 722	30 854 052	18 578 283	3 367 839
Berginspektionsbz.:				
München	—	554 296	—	—
Bayreuth	—	314 980	—	—
Zweibrücken	460 405	—	—	—
Bayern:	472 259	1 069 276	—	—
Berginspektionsbz.:				
Stollberg i. C.	1 501 446	—	30 606	—
Stollberg i. C.	1 337 748	—	7 462	—
Dresden	307 895	800 695	8 123	11 736
Leipzig	—	2 691 904	—	716 651
Sachsen:	3 195 089	3 591 599	38 720	35 235
Hessen	—	265 239	—	29 134
Braunschweig	—	1 017 123	—	284 353
Sachsen-Mtenb.	—	2 779 294	—	848 150
Anhalt	—	832 117	—	126 353
Neuß i. L.	—	—	—	—
Elßaß-Lothr.	2 245 969	—	54 303	—
Deutsches Reich	110 776 039	49 408 700	18 671 317	3 403 124

Oesterreichische Kohlenproduktion im 1. Halbjahr 1913.

Die Kohlenproduktion Oesterreichs ist gegen das erste Halbjahr des Vorjahres um fast 16 Millionen Doppelzentner gestiegen, woran Stein- und Braunkohle zu ungefähr gleichem Prozentjah teilhaben.

Die Produktion an Stein- und Braunkohlen betrug in den österreichischen Bezirken im ersten Halbjahr wie folgt:

Table with 5 columns: Year (1913, 1912, 1911, 1910, 1909), Unit (Millionen Doppelzentner), and Coal types (Steinkohle, Gegen Vorjahr, Braunkohlen, etc.).

Im ganzen Halbjahr 1913 wurden also 4,81 Mill. Doppelzentner Steinkohlen und 10,88 Mill. Doppelzentner Braunkohlen mehr gefördert, als im ersten Halbjahr des letzten Jahres.

Table for Braunkohle production in 1913, 1912, 1911, 1910, 1909, including regional data for Brix and Falkenau.

Table for Steinkohle production in 1913, 1912, 1911, 1910, 1909, including regional data for Kladno, Pilsen, and Schafar.

Nicht erheblich war auch die Mehrproduktion in Steinkohlenbriketts, während in Braunkohlenbriketts ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Kohlen-Ein- und Ausfuhr der Vereinigten Staaten v. Amerika im Mai 1913 und in den ersten 11 Monaten 1912-13.

Table showing coal import and export statistics for the United States in May 1913 and the first 11 months of 1912-13.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen.

Die Statistik der Sekretariate und Rechtsauskunftsstellen für das Jahr 1912 bietet, wie in den Vorjahren auch in diesem, das gewohnte erfreuliche Bild stetiger Vormarschentwicklung.

Die Entwicklung der Sekretariate als ureigene Einrichtungen der Gewerkschaften, von diesen unterhalten und der alleinigen Kontrolle derselben unterstellt, nimmt ständig seinen Fortgang.

Die anwachsende Steigerung der großen Zahlen der Sekretariate, die Zahl der Auskunftsuchenden und die Zahl der erteilten Auskünfte hat auch im Berichtsjahre Stand gehalten.

Von 167 868 auf 872 499 stieg in den 12 Jahren, für welche Berichte vorliegen, die Zahl der Auskunftsuchenden, welche sich an die Sekretariate wandten, eine Steigerung von 518,8 Prozent.

Von 167 868 auf 872 499 stieg in den 12 Jahren, für welche Berichte vorliegen, die Zahl der Auskunftsuchenden, welche sich an die Sekretariate wandten, eine Steigerung von 518,8 Prozent.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren 1901-1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren 1901-1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren 1901-1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren 1901-1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren 1901-1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren 1901-1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren 1901-1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren 1901-1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren 1901-1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg in den zwölf Jahren 1901-1912 von 173 548 auf 706 788, also um 307,3 Prozent.

Der größere Teil der Auskunftsstellen erteilt unentgeltliche Auskunft an die Auskunftsuchenden. 178 Auskunftsstellen übten im Jahre 1912 diese Praxis.

Von den insgesamt 51 772 von 105 Auskunftsstellen erteilten Auskünften betrafen 14 487 gleich 27,98 Prozent die Arbeiterversicherung, 7205 gleich 14,00 Prozent betrafen den Arbeits- und Dienstvertrag, 10 095 gleich 19,50 Prozent Bürgerliches Recht, 7110 gleich 13,75 Prozent Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 2884 gleich 5,58 Prozent Strafrecht.

Die Arbeiterbewegung betrafen 1074 gleich 2,07 Prozent, Privatversicherung 1111 gleich 2,15 Prozent, 3380 gleich 6,53 Prozent waren Auskünfte, welche andere Angelegenheiten betrafen.

Von beiden Einrichtungen zusammen wurden im Jahre 1912 758 560 Auskünfte erteilt.

Die Zunahme der Rechtsstiften der Sekretariate des letzten Jahres übersteigt die Zunahme der gesamten Rechtsstiftungen des Jahres 1912. Diese betrug 47 771 Rechtsstiften, während die Sekretariate 1912 allein eine Zunahme von 47 830 Rechtsstiften zu verzeichnen hatten.

Auch gegenüber den gesamten Rechtsstiften des Jahres 1911 ist eine Zunahme von 52 235 Rechtsstiften eingetreten, wiederum eine höhere Zunahme, als das Jahr 1911 aufzuweisen hatte, welche 40 082 Rechtsstiften betrug.

Bei Betrachtung der Gesamtzahlen ist zu beachten, daß mit diesen Zahlen keineswegs eine erschöpfende Darstellung der gesamten von den Organisationen der Arbeitererschaft geleisteten Rechtsstiften gegeben ist.

Eine erhebliche Anzahl von Ortsvereinigungen und auch eine Anzahl von Zentralvorständen gaben Auskünfte und gewährten Rechtsstiften, deren Umfang sich kaum abschätzen läßt.

Eine Tätigkeit und Leistung, die sicher so umfangreich sind, daß sie die vorstehenden Zahlen um ein erhebliches hinausschleusen lassen würden.

Aber auch für diesen Zweck von den Verbänden 1912 für Rechtsstiftung an Mitglieder gewährt und verausgabt wurde, läßt sich eine umfangreiche Leistung ermessen.

499 470 Mark wurden 1912 von den Verbänden für diesen Zweck verausgabt.

Schadenersatz an Arbeitswillige.

Im Januar 1911 hatten die Arbeiter in der Walzfabrik Eisenberg in Erfurt wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt.

Unter den Arbeitswilligen befand sich auch der Brauer Klaus. Nach Wiederaufnahme der Arbeit entließen zwischen diesem Arbeitswilligen und den organisierten Arbeitern Verhandlungen, die, wie einige Zeugen später vor Gericht bekundeten, besonders durch das provokatorische Verhalten des Arbeitswilligen verschärft wurden.

Nach den Aussagen eines Zeugen hat Klaus einmal einen organisierten Arbeiter mit einer Vierlasche in die Aniechle geschlagen, daß er zusammensank.

Einen anderen Arbeiter hat Klaus „Lanselunge“ und „schwindelichtigen Hund“ geschimpft. Ferner hat er seinen Fuß gegen seine organisierten Kollegen mit den Worten aufgesetzt: „Die Moten müssen hinaus!“

Der Arbeitswillige war dann entlassen worden; die Entlassung sollen drei organisierte Metzgerarbeiter bzw. Mitglieder der Ortsverwaltung Erfurt des Brauerarbeitervereins inoffiziell bescheinigt haben, daß die Fabrikhaber nach ihren eigenen Aussagen beschuldigten, es könne zur erneuten Arbeitseinstellung kommen, weil ihnen von dem Walzmeister und einem Obermeister die Mitteilung gemacht wurde, daß die Arbeiter große Unzufriedenheit bekundeten, mit Klaus zusammenzuarbeiten.

Auch war im Laufe einer Verhandlung, die zwei besagte Ortsvereinsmitglieder des Verbandes mit den Fabrikanten hatten, die Rede auf Klaus gekommen, und dabei soll die Bemerkung gefallen sein, wie es mit der Entlassung des Klaus stünde.

In der von dem Arbeitswilligen angebrachten Schadenersatzklage hatte das Landgericht Erfurt im Januar 1912 den Schadenersatzanspruch im Prinzip als berechtigt anerkannt, die von den Beklagten eingelegte Revision hatte das Oberlandesgericht Naumburg verworfen und die Vorinstanz mit der Festsetzung der Schadenersatzsumme beauftragt.

Das Oberlandesgericht sagte in der Urteilsbegründung, daß das Schließen mit der Vierlasche als heftigste Beleidigung zu bezeichnen sei, wogegen der Umstand, daß der so herausfordernd aufstrebende Klaus eines Tages einen Knüttel fand, woran ein Zettel befestigt war, der die Aufschrift trug: „Mit diesem Knüttel wirst du hinausgeschleudert“, als ein wichtiger Beweis für den angeblichen Terrorismus der Beklagten angesehen wurde.

Das Landgericht Erfurt hat im Termin vom 22. August die Schadenersatzsumme auf 1100 Mk. festgesetzt. Nach dem Urteil soll die Schadenersatzsumme ein Ersatz für den Lohnausfall infolge Arbeitslosigkeit nach dem Ausscheiden des Arbeitswilligen aus der Walzfabrik, für die Wiedereinnahme in der Zeit seiner anderweitigen Beschäftigung und sogar für die Differenz zwischen Arbeitslohn und Krankenunterstützung während einer Krankheit sein.

Der Klagenanspruch auf Gewährung einer im voraus zu zahlenden Rente von 488,40 Mk. pro Jahr wurde abgewiesen, weil die Voraussetzungen des § 843 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht erfüllt seien, doch wird das Urteil des Landgerichts ausdrücklich als Teilurteil bezeichnet und die Pflicht der Beklagten für den in Zukunft noch zu erwartenden Schaden des Klägers soll vorläufig dahingestellt bleiben.

Trotzdem also der Anspruch des Arbeitswilligen auf Zahlung der bereits erwähnten Rente abgewiesen worden ist, bleibt es ihm doch unbenommen, jederzeit gegen seine früheren Arbeitskollegen weiter zu klagen.

Das freimüthige „Berliner Tageblatt“ ist erfreut über das Urteil, weil es nur eine zweckmäßige Anwendung der bestehenden Gesetze und keiner politischen Ausnahmeregulierung bedürfe.

Es bezeichnet das Urteil als sehr aber gerecht und meint, der Terrorismus jeder Art sei eine so widerwärtige Erscheinung, daß denen, die ihn ausüben und die ihn bis zur Protzscham Andärgelungen betreiben, eine gehörige Strafe gebührt. Echt freimüthig!

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Hütet euch vor der „nationalen“ Öhrse!

Die Vereinsversicherungsbank für Deutschland in Düsseldorf, eine jener Gesellschaften, die bei ihrer Agitation die „nationale Sache“ und die Bekämpfung der Sozialdemokratie „genüßlich“ in den Vordergrund stellen und durch Verpöschung hoher Versicherungssummen und Gewinnbeteiligung Versicherungsbedürftige einzufangen suchen, hat Liquidation beschlossen.

Dabei werden nach der „Deutschen Versicherungspreße“ 1 148 030 Mk. verloren gehen. Das genannte Blatt bemerkt dazu:

„Die Aktionäre sind nur der eine Teil der Leidtragenden, die dem Sarge der „Gemeinnützigkeit“ wehmüthigen Herzens folgen; es sind nur wohlhabende Gläubiger, die von ihren Schuldnerin beträchtliche Summen erleichtert wurden. Der andere Teil ist das große Heer der weniger bemittelten Versicherten, die meinenten und leider vertraglich gebundenen Erben eines über verfahrenen Wirtschaftsbetriebes, mehr als 20 000 Arbeiter und Kleinverwerbetreibende, die sich von der wohlfeilen Illusion der „Gemeinnützigkeit“ und den überwiegenden Dividendenversprechungen verleiten ließen, ihre Spargroschen der Vereinsbank anzuvertrauen.“

Sie haben an Stelle der vorhergehenden Dividenden indirekt Schulden übernehmen müssen, an denen sie noch jahrzehntelang zu tragen haben. Die verlockenden Gewinnversprechungen von 25 Prozent der Prämienreserve bezw. 34 Prozent (eigentlich) werden den einst so hoffnungsvollen Versicherten noch lange, aber recht traurig in den Ohren klingen. Das Geschäftsprinzip der Vereinsbank war ein leichtfertiges Diskontieren der Prämien mit der „Gemeinnützigkeit“. Man rechnete sich am Schreibtisch ohne jeden praktischen Bezug hierfür die aus dem Prinzip der „Gemeinnützigkeit“ sich unbedingt ergebenden Vermögensgegenstände heraus und reduzierte dementsprechend gehörig die Prämie. Die Folgen konnten naturgemäß nicht ausbleiben.“

Die 20 000 Versicherten sind also die Hauptleidtragenden! Angehts dieser Tatsache wird es um so auffälliger, daß die Generalversammlung dem ersten Direktor, Herrn Dr. R. Rernau, wie die „Kölnische Zeitung“ berichtet, eine Abfindungssumme von 100 000 Mk., dem zweiten Direktor, Kappeler, eine solche von 75 000 Mk. bewilligte. Der erste Direktor ist als Liquidator in Aussicht genommen und erhält als solcher eine Vergütung von 1000 Mk. monatlich. Wird er nicht Liquidator, so erhöht sich die Abfindungssumme um 12 000 Mk. Die beiden Herren Direktoren sind demnach die einzigen, die aus dem Zusammenbruche für sich retteten, was zu retten war. Für die Versicherungsbedürftigen ergibt sich hieraus die Lehre, dem „nationalen“ Sarge keinerlei Vertrauen zu schenken, sondern sich der Volkssicherung anzuschließen, deren Versicherungstechnischer Aufbau den Versicherten volle Garantie bietet, daß die eingezahlten Verpflichtungen voll erfüllt werden.

Landrat und Versicherungsgesellschaft.

Der Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften hat in einer Eingabe an das preussische Ministerium des Innern gegen die Empfehlung der öffentlichen rechtlichen Versicherungsgesellschaften durch staatliche Organe gewandt, nachdem ihm auf eine diesbezügliche Beschwärde an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg der Bescheid geworden war, daß dieser keine Heberhebung der Amtsbeschlüsse darin erblicke, wenn ein Gemeindevorsteher oder eine Gemeindesteuerklasse für die „Öffentlich-Rechtlichen“ Propaganda made.

In der Eingabe an das preussische Ministerium des Innern wird demgegenüber betont, daß, wenn Gemeindevorsteher, Steuerklassen, Kandidaten und andere unmittelbare oder mittelbare Staatsbeamte die öffentlich-rechtliche Lebensversicherung empfehlen, dadurch der Staat für deren Leistungsfähigkeit eine Verantwortung übernehme. Das sei um so bedenklicher, als es sich bei deren Prämienzahlung um ein sehr gewichtiges Experiment handle.

Durch seine Parteinahme für die „Öffentlich-Rechtlichen“ begäbe sich der Staat auf das wirtschaftliche Kampffeld, und müsse der Gefahr an die Unparteilichkeit, an die Gerechtigkeit der staatlichen Organe eine schwere Beeinträchtigung erfahren. Aus der Eingabe erfahren wir, daß den Lehrern, welchen eine Tätigkeit bei Privatgesellschaften nur selten gestattet wird, durch die Schulinspektionen eine Tätigkeit für die „Öffentlich-Rechtlichen“ direkt nahegelegt wird, daß Landräte unter Singausführung ihres Amtes die öffentliche Bekanntmachung für die „Öffentlich-Rechtlichen“ erlassen, und daß einer solchen amtlichen Bekanntmachung in Maß bei Oranienburg sogar der Vermerk beigefügt war: „das Nichtbefördern derselben werde vom Landrat streng gehandelt werden.“

Wir sind gespannt darauf, welche Antwort Herr v. Dallwitz auf diese Eingabe geben wird. Selbst wenn der Herr Minister die offenfundige Parteinahme für die agrarische Lebensversicherung nicht billigen sollte, sind wir aber überzeugt, daß doch alles beim alten bleibt.

Internationale Rundschau.

Die Lage der Bergarbeiter in Ungarn.

Die in Karlsbad vertretenen Delegierten der organisierten Bergarbeiter aller Länder haben sich sicherlich getraut, daß keine Vertreter der ungarischen Bergarbeiter unter ihnen erschienen waren, trotzdem der Kongreß in ihrer Nachbarschaft stattfand.

Die ausländischen Kameraden mögen jedoch die Schuld daran nicht den ungarischen Bergarbeitern zumessen, die Gesetze, die Verhältnisse und die Zustände, die in dem Lande herrschen, tragen allein die Schuld daran. Nach dem Muster der modernen Arbeiterbewegung, gleich ihren Kameraden im Ausland und gleich den industriellen Arbeitern im eigenen Lande, wollen die ungarischen Arbeiter den gesetzlich vorgeschriebenen Weg einschlagen. Schon seit Jahren bemüht sich die Führer der Bergarbeiterbewegung, von der Regierung die Statuten zur Organisation zu erhalten, um durch diese Organisation dem schwer bedrückten Bergmann das zu erringen, was dem einzelnen nicht möglich ist.

Statuten, die den anderen Arbeiterberufen von der ungarischen Regierung bewilligt wurden, haben die Bergarbeiter sich angeeignet; in öffentlichen Versammlungen wurden diese Statuten in Gegenwart der beherrschenden Vertreter genehmigt und behufs Sanktionierung eines Bergarbeiterverbandes der Regierung eingereicht. Was nun die Regierung den Arbeitern aller Branchen bewilligte, verbot sie den Bergarbeitern. Unter den wichtigsten Vorwänden wurden diese Statuten zurückgewiesen, der Bergarbeiterverband wurde den Bergleuten nicht bewilligt. In der Zurückweisung der Statuten erklärte die Regierung, daß sie den angeführten Laub d'overb an nicht bewillige, jedoch Kolalvereine, wenn dieselben nachgeschickt werden, genehmigen würde. Sofort nach Bekanntwerden dieser Meinungsänderung wurden gleichzeitig in den verschiedenen Kohlenrevieren Bergarbeiterversammlungen abgehalten, und die Revier-Präsidenten, Meszsa, Toldos und Vranberg reichten die Statuten behufs Genehmigung der Kolalvereine ein. 17 Monate warteten die Bergarbeiter geduldig, bis die Regierung die eingereichten Statuten wieder zurückwies, diesmal aus anderen Gründen, die noch wichtiger waren. Nun wollten die Bergarbeiter ihre Notlage dadurch ändern, daß sie all die Leiden und Ungerechtigkeiten, denen sie von seiten der Grubenbarone ausgeht, in öffentlichen Versammlungen den Behörden zur Kenntnis bringen, die Arbeiter aufklären und gemeinsam beraten, welche Wege eingeschlagen werden müssen, um wenigstens durch Selbsthilfe die drückende Not der Bergarbeiterfamilien zu lindern. Die zu diesem Zweck einberufenen Versammlungen wurden jedoch während zweier in kleinen Gruppen in ihren Wohnstätten, tauchten miteinander ihre da fürchteten, daß diese Versammlungen ihre unerhörte Ausbeutung Mittel, ihre Not zu lindern. Auch dies verhindern die Behörden, in kleinen Gruppen in ihre Wohnstätten, tauchten miteinander ihre Gedanken aus, besprachen ihre gemeinsame Lage und sahen auf Mittel, ihre Not zu lindern. Auch dies verhindern die Behörden, zogen die Bergarbeiter wegen „geheimer Versammlungen“ zur Rechenschaft, zerren dieselben vor ihren Richterstuhl, und die famosen ungarischen Stuhlrichter verurteilten die unschuldigen Bergarbeiter zu Gefängnis- und hohen Geldstrafen. Ohne Gnade den Kohlengesellschaften ausgeliefert, mußte nun wohl der übel der ungarische Gewerkschaftsrat sich der unterdrückten Bergarbeiter annehmen und sich nicht nur zur intensiven Tätigkeit in deren Interesse, sondern auch zu Geldopfern entschließen.

Da das im letzten Jahre durch die ungarische Regierung eingereichte neue Wahlrechtsgesetz durch die Krone seine Sanktion erhalten, also bereits zum Gesetze erhoben, und dieses nunmehrige Wahlrechtsgesetz die des Lebens und Schreitens funktigen Bergarbeiter zu Wählern macht, hielt die Sozialdemokratie Ungarns es schon für notwendig, die Aktion des Gewerkschaftsrats mit allen Mitteln zu unterstützen, und so wurde gemeinsam zu einer neuen Aktion geschritten. Und jetzt soll der gemeinsame Kampf im Interesse der Bergarbeiter auf allen Linien beginnen.

Nachdem die Regierung die Statuten verweigerte, die Behörden die öffentlichen Bergarbeiterversammlungen verboten, soll jetzt eine „freie“ Organisation gegründet und dann in geheimen Zusammenkünften die Bergarbeiter über die Ziele dieser Organisation aufgeklärt werden. Das ist das neue Programm der organisierten Arbeiterpartei Ungarns, um einestheils das Elend und die Not der Bergarbeiter zu lindern, andererseits diese Bergarbeiterschaft, die heute schon in der tatsächlichen Anzahl von 70 000 Mann vorhanden, mit sich zu vereinigen. Die „freie“ Organisation ist auf der Grundlage eines politischen Bergarbeiterorgans aufgebaut, welches vorläufig nur in zwei Sprachen, in ungarischer und in deutscher Sprache herausgegeben wird. Jeder Abonnent dieses Blattes wird als Mitglied dieser Organisation betrachtet, nur der ist organisierter Bergarbeiter, der als Abonnent des Blattes gilt. Der Herausgeber des Blattes — die sozialdemokratische Partei im Verein mit dem Gewerkschaftsrat — gewährt den Abonnenten verschiedene Unterstützungen im Falle der Krankheit, Arbeitslosigkeit und auch bei Sterbefällen. Die Unterstützungsberechtigung beginnt, wenn der Abonnent ein Jahr hindurch das Blatt bezieht.

Die „freie“ Organisation beginnt am 1. September ihre Tätigkeit, an welchem Tage auch die Blätter ins Leben treten. Schon sind die Vorarbeiten in den Revieren begonnen worden, aber auch die Anzeichen der Bewegung zeigen sich schon im Lande. Die Behörden, wohlunterrichtet von den Plänen, die auch nicht verheimlicht werden, treffen bereits Verfügungen, den gegen die Grubenbarone geführten Zieh zu parieren. Bei der Borntheit und dem Unverständnis der Behörden wurde wieder zum allein rettenden Mittel gegriffen: zur Gewalt. Schon sind die Gendarmereisposten in den Kohlenrevieren bedeutend verstärkt worden und diese machen nun Jagd auf jedes fremde Gesicht, das sich in den Revieren zeigt. Die Führer der Bewegung waren sich dessen bewußt und arbeiten mit Vorzicht. Die bisherigen Resultate berechtigen zur Annahme, daß es diesmal gelingen wird, einen Teil der Bergarbeiter zu vereinigen und dieselben zum gemeinsamen Zwecke zu gewinnen. Die nächste Zukunft wird zeigen, ob die Hoffnungen, die die Partei und der Gewerkschaftsrat hegen, sich auch erfüllen werden. Es wäre wirklich schon an der Zeit, daß die ungarischen Bergarbeiter an der modernen Arbeiterbewegung sich beteiligen, ganz gleich in welcher Form. Gelingt es diesmal, dann werden bei den nächsten Bergarbeiterkongreß die ungarischen Bergarbeiter nicht mehr fehlen.

Knappschäftliches.

Die Rentenbezugszeit der Invaliden im Allgemeinen Knappschäftsvereins zu Bochum.

Die Pensionskasse des Allgemeinen Knappschäftsvereins zu Bochum zahlte im letzten Jahre an ca. 27 000 invalide Bergarbeiter Renten aus. Alle diese Arbeiter sind infolge Krankheit nicht mehr 60 Prozent arbeitsfähig. In dieser Zahl sind alle Altersgruppen enthalten. Es zählten 3. B. die zwei jüngsten Invaliden 22 Jahre, der älteste 94.

Es ist nun eine der interessantesten Fragen, wie lange durchschnittlich jeder invalide werdende Bergmann seine Rente bezieht. Einmal stellt sich jeder Versicherte selbst die Frage in bezug auf die eigene Person, wenn er invalide wird, zweitens interessiert sie die Versicherungsmathematiker. Denn die Dauer der Rentenbezugszeit beeinflusst die Höhe der Renten. So würde es z. B. sehr lieb sein die Rentenkasse stehen, wenn die beiden jungen Invaliden im Alter von 22 Jahren 24 Jahre alt würden, 72 Jahre Rente bezogen und die Mehrzahl der Versicherten diesem Beispiel folgte.

Die Knappschaftskasse der letzten 20 Jahre enthält nun Angaben, die tells direkt, tells indirekt die Verantwortung der Frage gestatten. So wird z. B. angegeben, wie lange die im Berichtsjahre gestorbenen Invaliden ihre Rente bezogen haben. Dieser Wert, der z. B. für die im Jahre 1912 gestorbenen 145 Invaliden 11,2 Jahre (im Durchschnitt der Zeit von 1893 beträgt die Rentenbezugszeit ca. 9 Jahre) beträgt, welche der mittlere Durchschnitt für alle Invaliden sein, wenn jährlich aus jedem die Zahl der Invaliden dieselbe blieb, d. h. wenn der Zugang dem Abgang gleich wäre. Dieses ist jedoch nicht der Fall, da die Zahl der Versicherten seit Jahrzehnten fortwährend zunimmt. Deshalb ist der Zugang, der ja aus viel späteren Jahren wie die sterbenden Invaliden stammt, viel größer. So waren es inf. Unfallinvaliden z. B. 1892: 15 082, 1902: 28 722 und 1912: 34 845 Rentenbezieher.

Auf die Arbeitsklasse entfallen 1912 wie bereits gesagt, 27 000 Krankheitsinvaliden. Bei einer Mitgliederzahl von 800 000, die im Jahre 1912 im Mittel erreicht wurde, würden es, wenn die Mitgliederzahl nicht mehr wüchse, in ca. 30 Jahren mehr wie 100 000 Invaliden sein. Mancher glaubt es nicht, wenn er aber bedenkt, daß die 27 000 Invaliden aus einer Zeit stammen, die im Mittel ca. 20 Jahre zurückliegt und in der die Rentenkasse 69 000 Mitglieder zählte, wird er zu einer anderen Ansicht kommen. Heute sind es 300 000, d. h. ca. 4 1/2 mal so viel Mitglieder.

Die in der Statistik angegebene Rentenbezugszeit der gestorbenen Invaliden stimmt wegen des fortwährenden Wachstums der Mitgliederzahl nicht mit dem wirklichen Durchschnitt überein. So stirbt z. B. von den Renten, die im Alter bis zu 50 Jahren invalide werden, schon in der ersten Zeit ein erheblicher Prozentsatz, ein kleinerer Teil aber lebt noch lange, ohne vollständig zu genesen. So gibt es Invaliden, die über 50 Jahre ihre Rente beziehen. Da die gestorbenen Invaliden, die ihre Rente sehr lange bezogen haben, aus weit zurückliegenden Zeiten stammen, in denen die Mitgliederzahl noch gering war, so ist ihre Zahl prozentual zu gering gegenüber jenen, die nach kurzem Rentenbezug auscheiden. Denn diese entkommen der viel größeren Mitgliederzahl späterer Jahre. Es entzieht deshalb ein Bild, welches der Wirklichkeit nicht entspricht. Die Angaben der Statistik decken sich daher nicht mit jener Zeit, die die Invaliden wirklich Rente beziehen.

Die Sterblichkeit der Invaliden deckt sich aber auch nicht mit der Sterblichkeit sämtlicher männlicher Personen in Preußen. Die Sterblichkeits Tabellen geben nun an, wie lange ein Mann von bestimmtem Alter noch zu leben hat. Die Lebenserwartung sollte der Rentenbezugszeit eines Bergmanns entsprechen, der im selben Alter invalide wird. Das trifft jedoch nicht zu, da der Gesundheitszustand invalider Vergleiche ein anderer ist.

Die Unterschiede in der Rentenbezugszeit nach den Angaben der Statistik, nach einer Umrechnung, die die Fehler infolge der Belegschaftsvermehrung ausgleicht (genannt die bergmännische Rentenbezugszeit) und die Lebenserwartung männlicher Personen in Preußen zeigen die folgende Tabelle:

Das Lebensalter beim Eintritt in die Invalidität	Knappschafts-Statistik	Die bergmännische Rentenbezugszeit u. n. m.	Normale Lebenserwartung
bis 30	5,8	13,2	33
31-35	8,1	15,4	20,7
36-40	10,8	17,3	27,1
41-45	10,9	15,6	22,8
46-50	10,2	14,2	19,6
51-55	9,8	13,3	16,5
56-60	9,0	11,9	13,6
61-65	9,1	11,1	10,9
66-70	9,8	10,6	8,6
71 u. mehr	8,8	10,0	7,1

Diese Tabelle zeigt, daß die Statistik durch die Belegschaftsvermehrung besonders in den jüngeren Jahrgängen ganz erheblich beeinflusst wird, während die Differenz bei den älteren Vergleichen fast verschwindet ist. Sie zeigt aber auch, daß jene Arbeiter, die es bis zu ihrem 61. bis 65. Lebensjahre und länger auf der Bece ausgewählt haben, gesünder als normale Menschen sind. Sie haben Aussicht, länger als diese zu leben. Leider werden nur sehr wenige auf der Grube so alt.

Auch die Gesamtdurchschnittswerte über den Rentenbezug zeigen, daß der Bergmannsberuf ungesund ist.

Die Statistik gibt keine genaue Zahl an, wie hoch das Durchschnittsalter derjenigen Invaliden beim Eintritt in die Invalidität ist, die später durch Tod aus dem Rentenbezug ausscheiden. Denn in der Statistik ist das Alter jener Leute mit enthalten, die später reaktiviert (reaktivieren heißt: wieder erwerbsfähig werden) werden. Angegeben werden 44 bis 45 Jahre. Das Durchschnittsalter bei der Inaktivierung beträgt bei Berücksichtigung der Mitgliederzunahme zirka 49 Jahre. Diese Altersstufe führt um zirka fünf Jahre eher als ein Durchschnittsbergmann. Man kann daher sagen, daß die Bergarbeit das Leben um diese Zeit verkürzt.

Aus dem Jahresbericht des Niedersächsischen Knappschaftsvereins für 1912.

Dem Knappschaftsverein gehörten am Schlusse des Jahres 71 Bezirke mit 34 519 Belegschaftsmitgliedern und 97 Vereinsbeamte und Vereinsarbeiter, insgesamt 34 616 Personen als Mitglieder an. Davon gehörten 29 466 Mitglieder der Rentenkasse an und 5150 nur der Krankenkasse. Unter letzteren befinden sich 3245 erwachsene männliche, 838 jugendliche, 524 erwachsene weibliche Mitglieder und 232 Invaliden, welche der Krankenkasse angehören sowie 311 Invaliden, die von der Krankenkasse freigestellt sind. Außerdem befanden sich am Schlusse des Jahres 1912 Rentenkassenmitglieder: 437 beim Militär, 301 zahlten Urlaubsbeiträge und 896 zahlten Anerkennungsgebühren. Der Bestand an Rentenkassenmitgliedern einschließlich der Urlaub, betrug am Jahreschlusse 1911: 30 002 und am Jahreschlusse 1912: 29 787. Die Mitgliederzahl hat sich um 235 verringert.

Die Mitgliederbewegung war im vorletzten Jahre eine recht lebhaft. Während in den Jahren 1908-1911 im Durchschnitt jährlich 433 Mitglieder aus anderen Knappschaftsvereinen übernommen und 651 an andere Vereine von hier überwiesen wurden, steigerten sich diese Zahlen 1912 enorm. Es wurden übernommen 704 und überwiesen 1228 Mitglieder. Davon übernahm der Bochumer Knappschaftsverein nicht weniger als 1191, während nur 204 von diesem an den Niedersächsischen zurück überwiesen wurden. Derartige Zahlen zeigen, wie umfangreich die Wanderung der hiesigen Bergarbeiter nach dem Westen von hinnen geht.

Die Rentenkasse vereinigte 1912: 2 396 995,97 Mk. Diese Einnahme setzt sich hauptsächlich zusammen aus den Beiträgen der Arbeiter, der Werksbesitzer und aus den Zinsbeträgen des Kassenvermögens. Wir finden aber auch einen Posten von 12 788,77 Mk. unter Entlastung von ... von den Vermögensgegenständen und erwerbsfähigen Dritten, welcher nur der prompten Anwendung des Kurrechnungsparagraphen zu dem Zweck dient. Eigenartig mühen uns die 1000 Mark an, die als Entzug der Knappschaftsbücherei verbucht sind, während in der Abrechnung der Bücherei die Rubrik unter Titel 10, Abführungen an die Knappschaftskasse, leer ist. Die Ausgaben der Rentenkasse im Betrage von 1 640 479,79 Mk. setzen sich aus folgenden wesentlichen Posten zusammen: Pensionen 1 275 115,24 Mk., Abführungen an Renten 8 256, — Mk., außerordentliche Unterbringungen 43 836,20 Mk., Krankentürrückstellungen für Invaliden 16 294,64 Mk., Begräbnisbeiträge für Invaliden 7000, — Mk., Verwaltungskosten der Pensionen- und Krankenkasse 101 551,66 Mk., Gerichts-, Prozeß- und Schiedsgerichtskosten der Pensionskasse allein 10 971,89 Mk., Schuldenabfuhrung und Darlehenszinsen 58 843,75 Mk., Unterhaltung der Grundstücke 417,99 Mk., Kosten für Neubauten 112 800,32 Mk., Das Vermögen der Rentenkasse betrug am Jahreschlusse 1912: 6 605 513,75 Mk., 1911: 6 090 339,38 Mk. Es hat sich somit um 515 174,37 Mk. vermehrt. Invaliden waren 1912: 2908 gegen 2758 im Jahre 1911 vorhanden. Die arbeitsfähige Dienstzeit der im Zugang gekommenen Invaliden betrug durchschnittlich 24 Jahre und 3 Monate; die durchschnittliche Rentenbezugsdauer rund 9 Jahre. Im Durchschnitt entfielen auf 1 Invaliden 282,85 Mk. Jahrespension. Die Zahl der unterstützungsberechtigten Witwen betrug am Jahreschlusse 1911: 2933 und 1912: 3038. Die durchschnittliche Bezugsdauer der

Witwen im Abgang genommenen 180 Witwen betrug 14 Jahre 4 Monate und die durchschnittliche Jahrespension betrug 144,97 Mk. für eine Witwe. Witwen hatte der Verein am Schlusse 1912: 2108 gegen 1942 am Jahreschlusse 1911 zu unterstützen.

Die Einnahmen der Krankenkasse betrugen im Jahre 1912: 1 578 900,56 Mk. Sie setzen sich in der Hauptsache zusammen aus den Beiträgen der Arbeiter, der Werksbesitzer und den Aufwendungen der Rentenkasse für kranke Invaliden. Außerdem wurden an Krankentürrückstellungen 24 261 Mk. vereinnahmt. Die Krankenkasse brachte dem Verein eine Einnahme von 13 109,70 Mk. Unter den Ausgaben, welche 1912: 1 010 538,12 Mk. betrugen, sind folgende Posten bemerkenswert. Es wurde gezahlt an Krankengeld 816 984,85 Mk., an Sterbegeld 19 786,90 Mk., Entschädigung für Behandlung im Mevior 116 087,78 Mk., Kosten der Kurmittel im Mevior 110 771,58 Mk. Die Gesamtkosten der Krankentürrückstellung, Verpflegung und Unterhaltung beliefen sich auf 317 050 Mk. An außerordentlichen Kurkosten wurden bezahlt 54 380 Mk. Die Entschädigung an die Sprengelärzte für Behandlung der Kranke betrug 88 744,28 Mk. und die außerordentlichen Kurkosten für dieselben 10 003,15 Mk. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten zahlte die Krankenkasse an die Rentenkasse 50 775,83 Mk. und 4500 Mk. Miete für die Benutzung der Diensträume. Im Jahre 1912 sind gegen Krankenschein behandelt worden 25 844 Kranke und jeder Kranke brauchte zu seiner Heilung durchschnittlich 15,3 Tage. An Krankengeld entfielen durchschnittlich 82,24 Mark und an Kur- und Arzneikosten 24,12 Mk. auf einen Kranken. In diesem Jahre hat die Krankenkasse eine bedeutende Steigerung der gegen Krankenschein behandelten Mitglieder zu verzeichnen. Während in den Jahren 1909 und 1910 ungefähr 64 Prozent der Versicherten krank fielen, stiegen diese Zahlen 1911 auf 67,64 Prozent und 1912 gar auf 78,88 Prozent. Daß diese Steigerung der Krankenziffer die Kassenverwaltung beunruhigt, ist wohl verständlich, aber auch die Werksbesitzer kommen mit Vorschlägen, welche diese unangenehme Erscheinung beseitigen sollen. Sie gehen von der Ansicht aus, daß die Erhöhung des Krankengeldes von 50 auf 60 Prozent des Arbeitsverdienstes, welche seit 1. Januar 1910 eingeführt ist, schuld an der Steigerung der Krankenziffer sei. Das hohe Krankengeld soll also zur Simulation anreizen. Daß diese Behauptung falsch ist, zeigt die Statistik, welche der Vorstand des Vereins in dieser Sache zusammengestellt hat, und in welcher die Krankenziffer der letzten zwölf Jahre eingehend erörtert werden. Aus dieser Statistik ersehen wir, daß gerade die Krankenziffer bedeutende Schwankungen aufweist. Zum Beispiel fielen krank: 1901: 64,70 Prozent, 1902: 55,11 Prozent, 1906: 61,10 Prozent, 1907: 68,47 Prozent und 1909 ist die Zahl wieder auf 64,04 gesunken. In der Vorstandssitzung vom 21. August wurde nun die Anstellung von Krankentrollen vorgeschlagen. Wir sind der Meinung, daß sich auch durch die Einführung derselben wenig ändern würde. Die Ordnungsmäßigkeiten einer Steigerung erfahren, ob aber die Krankenziffer sinkt, bezweifeln wir. Wir sind der Meinung, daß nach dem ungünstigen Ergebnis eines Jahres, bezerrigte Neuerungen, die doch den Verein laufend belasten, noch nicht notwendig sind. Es können in diesem Jahre sich Vorkommnisse ereignen haben, die in anderen Jahren nicht eintreten werden. Wie lagen denn die Krankenzifferverhältnisse im März 1912 gegenüber dem gleichen Monat 1911? Als im März die Lohnbewegung einsetzte, da machte sich ein ungescheures Steigen der Krankenziffer in allen Sprengeln bemerkbar. Und wie sieht es mit den Unfällen? Nach dem Jahresbericht vor der Verein durch tödliche Unfälle 1912: 54, 1911: 39 Mitglieder. Das sind auf 1000 Mann der Belegschaft 1912: 1,56 Prozent gegen 1,18 Prozent im Jahre 1911. Ist eine derartige Erhöhung auch bei den übrigen Unfällen eingetreten, dann muß sich das auch in einer höheren Krankenziffer ausdrücken und daran könnten auch Krankentrollen nichts ändern. Das Vermögen der Krankenkasse belief sich Ende 1911 auf 879 813,58 Mk., dagegen am Jahreschlusse 1912 auf 515 420,56 Mk. Dieser ungünstigen Kassenabfuhr der Krankenkasse reicht sich die Abrechnung der Knappschaftsbücherei in Gottesberg würdig an. Auch dieses Scherzstück des Vereins erforderte im Jahre 1912 einen Zuschuß von 10 382,31 Mk. Dieser Zuschuß würde doppelt so hoch sein, wenn das Unternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen berechnet würde. Für das angelegte Kapital sind keine Zinsen entrichtet, auf Maschinen, Gebäude und Gepanne ist nichts abgeschrieben worden. Aufgabe der Verwaltung des Vereins wird es sein, dafür zu sorgen, daß in diesem Betriebe außer Ordnung und Unheiligkeit, auch eine den Betriebskosten entsprechende Preisbildung durchgeführt wird. So nur kann der Verein vor weiteren Verlusten geschützt werden. Hoffen wollen auch wir, daß das laufende Jahr wieder eine Besserung in der Gestaltung der finanziellen Verhältnisse des Knappschaftsvereins bringen möge und daß die Beitragserhöhung vom 1. Januar 1913, von 4 auf 5 Prozent des verdienten Lohnes, nicht nur ausreicht zur Durchführung der beschlossenen Verbesserungen, sondern noch Mittel bleiben, zu weiterer und besserem Ausbau der Vereinsrichtungen.

Aus dem Saarbrücker Knappschaftsverein.

Wie aus informierten Kreisen berichtet wird, beabsichtigt der Vorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins ein neues Statut herauszugeben. Veranlassung dazu gibt die Angelegenheit der Versicherung. Wäre die Verwaltung des Saarbrücker Knappschaftsvereins in einer auch nur bescheidenen Weise von sozialer Seite angehaucht, dann würde sie bei dieser Gelegenheit den schon so oft vorgebrachten Wünschen der Saarbergleute auf Besserung der Kassenleistungen entgegenkommen, zumal letztere hinter denen anderer Knappschaftsvereine, ganz zu schweigen denen anderer großer Ortskrankenkassen meilenweit nachhinken. Während z. B. der Wg. Knappschaftsverein Bochum und eine große Reihe von „sozialdemokratisch“ geleiteten Krankenkassen 60 Prozent und mehr des Tagesverdienstes als Krankengeld zahlen, hat es bei dem von preußisch-jüdischem Geiste durchtränkten Saarbrücker Knappschaftsverein schon mit 50 Prozent sein Verenden. Und daß der Saarpöbel sich während der Hochkonjunktur — an Leberzichten — etwas für den Krankheitsfall auf die „hohe Rante“ setzen konnte, dürfte wohl billigerweise angezweifelt werden können. Eine vergleichende Uebersicht der Löhne aus den größeren Bergbaubezirken würde diese Frage mit aller wünschenswerten Deutlichkeit verneinen. Des weitesten ist in Fragen der Pension der Saarbergleute wie kein anderer der Wg. Knappschaftsvereins ausgeführt. In den Genuss der Knappschaftspension kann nur der Bergmann gelangen, der von dem Arzte als „bergtätig“ erklärt wird. Dem Begriff „bergtätig“ ist aber weder nach unten noch nach oben eine Grenze gezogen, daher auch in dieser Beziehung der ungeheuerliche Wirrwarr. Fälle sind zu verzeichnen, daß Arbeiter, die eine Unfallrente für 20 Prozent Erwerbserwerbderung bezogen, aus diesem Anlasse für bergtätig erklärt wurden, während wiederum bei anderen, die eine Rente von 50, ja noch mehr Prozent bezogen, Bergtätigkeit verneint wurde. Wäre eine feste Grenze gezogen, wäre durch Statut festgelegt, daß derjenige, dessen Arbeitstätigkeit um vielleicht 50 Prozent herabgemindert ist, zum Bezuge der Pension berechtigt ist, dann wäre mindestens eines der vielen Witzstücke beseitigt, und dem Guldünken der Knappschaftsärzte mindestens in etwa ein Niegel vorgegeben. Auch müßte durch das Statut festgelegt werden, daß bei der Zurücklegung eines bestimmten Alters oder einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren auf Antrag, und zwar ohne ärztliche Untersuchung, Pensionierung erfolgen müßte. Nach dem heutigen System ist es nicht nur denkbar, sondern gehört zu den Alltäglichkeiten, daß Vergleute, die 55 Jahre alt sind, oder 36 bis 38 Dienstjahre hinter sich haben, von ihrem Heberarzt immer noch nicht als bergtätig betrachtet werden. Viele andere Wünsche und Verbesserungen harren ebenfalls noch ihrer Erledigung. Werden sie bei der neuen Fassung berücksichtigt werden? Die „Saarpöbel“, das offizielle Organ aller Wg. Glabbacher im Saarbier schreibt dazu:

„Bekanntlich hat im vergangenen Herbst die für die Arbeiter so resultatlos verlaufene Generalversammlung des Saarbrücker Knappschaftsvereins wesentlich zur Erregung der Saarbergleute beigetragen. Alle Forderungen, selbst auch solche, die nichts kosteten, fielen unter den Tisch...“

Alle Forderungen, auch solche, die nichts kosteten, fielen unter den Tisch. Das Eingeständnis ist wirklich nicht übel. Die Mehrheit im Knappschaftsleiterkollegium des Saarbrücker Knappschaftsvereins setzt sich nämlich leider noch immer aus Anhängern des „christlich-nationalen“ Gewerbetreibenden-Verhaltens zusammen. Es soll dabei nicht einmal unterdrückt werden, ob die „christlichen“ Vertreter der „königlichen“ Saarbergleute ihre Pflicht stets erfüllt haben, ja es sei zu ihren Gunsten angenommen, daß sie nach bestem Wissen und Können sich in den Dienst der Vertretung der Allgemeininteressen gestellt haben, wenn auch die Drahtzieher hinter dem „christlich-nationalen“ Kulissen manchmal ihren guten Willen durchzusetzen haben mögen, es dürfte vielmehr genügen, daß sie einer Organisation angehören, die dem Unternehmertum im Bergbau, schon des öfteren die mangelfähigsten und unbrauchbarsten Dienste geleistet hat. Und der jaarwähigste Bergstatus wird nach diesen „Schnitzenspieler“ der Arbeiterber-

teilung in dem von ihm beherrschten Saarbrücker Knappschaftsverein schon zu Klagen zu machen verließen, er kennt wie keiner seine Kassenheime, versteht wie keiner, die Drähte, die nach Wg. Glabbach führen, in die gewünschte Bewegung zu setzen, er kennt wie keiner die Leute, mit denen sich im kritischen Moment immer „reden“ läßt. Aus diesem Grunde darf man sich auch nicht vorstellig der trügerischen Hoffnung hingeben, daß bei der Umänderung der Saarbrücker Knappschaftsstatuten viel für den Saarpöbel herauskommen wird. Zum Schluß schreibt dann die „Saarpöbel“:

„... Was aber dann, wenn die Vertreter des Fiskus sich ähnlich wie bei der Arbeitsordnung auf nichts einlassen? Dann werden die Arbeitervertreter, so wie die Stimmung jetzt ist, wohl einstimmig die Satzungen ablehnen und dann wird ein Zwangsstatut in Kraft treten. Die Vellesten werden dann ihre Sprungelmitglieder zusammenrufen und berichten müssen, daß der Fiskus wiederum nicht entgegenkommen wolle und die Erbitterung und Erregung wird von neuem einsehen...“

Nun, was dann kommt, wenn die Vertreter des Fiskus im Saarbrücker Knappschaftsverein wiederum achlos an den Wünschen der „christlich-nationalen“ Vellesten vorbeigehen, nun, dies dürfte jetzt schon feststehen. Der Wg. Glabbacher Vellesten wird im günstigsten Falle anfänglich dröhnen von „christlich-nationalem“ Kriegsgeheul, der übliche Alarm wird gegeben, welcher dann, nachdem die geheimnisvollen Drähte ihre „saatserhaltende“ Wirkung getan, nach und nach in hergebrachter Weise verstummen wird. Ueber Nacht wird dann, was gestern noch schwarz war, heute schon weiß sein, das „Erregene“ in einen „großen Erfolg“ umgelogen, der „christlich-nationale“ Anton steht das „christlich-nationale“ Schwert gefolgt ein und die „sturm-erprobten“ „christlich-nationalen“ Bataillone kehren „ruhmgelohnt“ in ihre Standorte zurück. Der Vorgang ist gefallen, das Spiel wieder zu Ende, der „königliche“ Bergpöbel ist wieder um eine „christlich-nationale“ Erfahrung reicher. Und ein neuer „Marxstein“ wird für die Geschichte der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung an der Saar eingelesen. Und dann — ?

Der Bureautratismus in der Bochumer Knappschaftskasse.

Zu dem Artikel unter obiger Ueberschrift in Nr. 35 der „Bergarbeiter-Zeitung“ schreibt uns die Verwaltung des Allgemeinen Knappschaftsvereins:

Es handelt sich um Beiträge, die vor 1908 liegen. Vor 1908 war der Rechtszustand der, daß die Mitglieder sich selbst um ihre Mitgliedschaft kümmern mußten, daß die Knappschaft also nicht verpflichtet war, dafür zu sorgen, daß sie in der richtigen Klasse geführt wurden. Das ist erst 1908 eingeführt worden. Wenn also in der Zeit vor 1908 jemand versäumt hatte, sich rechtzeitig zur Aufnahme in die ständige Klasse zu melden, oder wenn er aus irgend einem Grunde Beiträge oder Feierschichtengeld innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht gezahlt hatte, konnte dieser Fehler meist nicht wieder gut gemacht werden. Der Mann war seiner Rechte verlustig gegangen. Es sind viele Fälle vorgekommen, daß Leute, die 20 oder 30 Jahre Beiträge gezahlt hatten und die nun glauben, arbeitsunfähig zu sein und Anspruch auf Rente zu haben, mit ihrem Anspruch abgewiesen werden mußten, weil irgend ein Fehler vorgekommen war, daß sie z. B., wie schon gesagt, sich nicht rechtzeitig zur Einschreibung gemeldet hatten oder Feierschichtengeld nicht gezahlt hatten usw. Das waren unglückselige Härten, da man den Leuten in manchen Fällen eine so genaue Kenntnis des Knappschaftswesens nicht zumuten konnte. Um das zu beseitigen, sind wir dazu übergegangen, das ganze Gesammtesen derzeit zu ordnen, daß wir jederzeit in der Lage sind zu prüfen, ob jemand seine Beiträge ordnungsmäßig gezahlt hat, ob er in der richtigen Abteilung geführt wird usw.

Es ist gesetzlich erforderlich, daß das Mitglied eine ununterbrochene Kette von Beitragszahlungen (dem stehen gleich Krankheits- oder Militärentlohn) oder Feierschichtengeldzahlungen nachweisen kann.

Wenn in dieser Kette eine Lücke sich zeigt, liegt es im Interesse der Mitglieder, daß sie auf diese Lücke alsbald hingewiesen werden und daß sie geschlossen wird, um so mehr, als auf Grund der früheren Satzungen der Vorstand ausnahmsweise berechtigt ist, solche Mängel zu heilen, indem er die Leute nachträglich wieder in die Rentenkasse aufnimmt. Eine derartige nachträgliche Annahme von Feierschichtengeld oder Wiederaufnahme in die Rentenkasse bezw. Wiederbelebung der Mitgliedschaft ist vom Vorstande grundsätzlich stets abgelehnt worden, wenn der Antrag erst gestellt wurde, nachdem das Mitglied schon arbeitsfähig war.

Die Mitglieder sollten also billigerweise der Knappschaftsverwaltung dankbar sein, daß sie sich die Mühe gibt, sie auf Fehler, die früher vorgekommen sind, aufmerksam zu machen.

Mißstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bece Matthias Einnes I u. II (Carlap). Da bisher sämtliche Beschwerden des Arbeiterausschusses abschlägig beschieden wurden, sehen wir uns veranlaßt, die Flüchte in die Öffentlichkeit zu ergreifen. Ein arger Mißstand besteht darin, daß die Wagen so schlecht gezeichnet werden. Es sind viele Wagen dabei, die förmlich nach Schmiere jähren, wie ein Säugling nach Milch, und manche solche ist total verrotten, als hätten die Wagen schon die, Einheitsmit mitgemacht und sagen nur seit Nochs Zeiten auf dem Zehenplatz herum. Für die Nummerpinne könnten Westmarken eingeführt werden, die am Kopfende des Wagens angebracht werden, denn es gehen fast jeden Tag Wagen verloren, ohne daß der eheliche Finder sie zurückbrächte. Reflektoren könnten überall vorhanden sein, denn oft kommt es vor, daß einer die ganze Schicht keine Lampe bekommen kann und daher fast nichts ausrichten kann, denn an jedem Berg oder Aufbruch könnten doch immer fünf Reflektoren vorhanden sein. Zu der kleinen Wäsche laufen die Brausen sehr schlecht, teilweise gar nicht, und auf die Temperatur des Wassers könnte auch besser geachtet werden. Nun wird auch viel Klage geführt, daß in der kleinen Wäsche viel gestohlen wird, wie Schuhe, Geld, Kleider — es sind schon ganze Kleiderkasten leergemopft worden. Das bleibt ja gar nicht aus, denn die Raue steht den ganzen Tag wie ein Bethaus offen für jeden, der herein will, so daß jeder sich hereinziehen und durch die Raue der Jugendlichen, die auch nicht verschlossen ist, verschwinden kann, ohne vom Küster — pardon: Kauenwärter gesehen zu werden. Durch die Hereinschleppung der fremden Elemente wird allerdings — um mit Effert zu reden — Janhage hier beschäftigt, was auch noch viel dazu beiträgt, daß so viel gestohlen wird. Nach jedem Schichtwechsel könnte die Schichtkane verschlossen gehalten werden und nicht, wie es jetzt der Fall ist, daß man durch zwei Eingänge herein- und durch vier herauskommen kann. An Abschlag- und Lohnzeiten könnte an zwei Schaltern ausgelohnt werden, damit die Mittagsschichtler, die 1 1/2 Schicht verfahren haben, nicht so lange auf ihre Grobchen zu warten brauchen. Denn bei dem riesigen Betrag, den die Leute erhalten, benötigen sie viel Zeit, um das Geld auch verzehren zu können, und da ist jede Minute äußerst kostbar, sollen die Nächte nicht dazu genommen werden. Am Schicht II könnte auch eine Tafel angebracht werden, wo die geforderten Kohlen, die im Schicht II herauskommen, angeschrieben werden, wofür auch die Nummerpinne zu haben wären, denn die unnütze Lauferei von einem Schicht zum andern, treppauf, treppab, könnte leicht abge schafft werden. Der total verschlossene Schichtstein könnte auch durch den neuen daneben stehenden Stein ersetzt werden, denn auf dem Rücken eines versteinerten Dromedars soll der Teufel sein Gezüge schärzen. Hoffentlich hat die Verwaltung so viel Geld, die Mißstände abzuführen, andernfalls sollte sie beim „Keinen Zungen“ des „christlich“ Streitbrüdervereins eine Pumpe anschlagen.

Bece Westfalen. Auf keiner Bece nimmt das Straffsystem so traffe Formen an, als auf diesem Püt. Wenn man den Straffsystem ansieht, sollte man glauben, die unterirdische Belegschaft würde 3000 Mann stark sein und doch ist in Wirklichkeit kaum der sechste Teil beschäftigt. Man will wahrscheinlich die junge Belegschaft schon frühzeitig an ein echt preukisches Regime gewöhnen. Daß Leute, welche gar keine Schicht gemacht haben, wegen Laden unreiner Kohlen und gleichzeitig auch wegen willkürlichem Feiern bestraft werden, ist ein wenig faul, aber durchaus keine Seltenheit. Auch bei der letzten Gegehervision wurden alle Lebeltäter mit 3 Mk. bestraft. Wenn wir auch den Wert einer Revision nicht verkenne, so müßte aber doch gerechterweise von einer Vertagung Abstand genommen werden, wenn der Bestrafte nachweisen könnte, daß er sich nicht widerrechtlich im Besitz von fremdem Gegehe befand. Ein Kamerad nahm das Gegehe von seinem krankfeierten Kumpel in Verwahrung. Für diese kameradschaftliche Tat wurde er mit 3 Mk. bestraft. Auf seine Beschwerde antwortete Herr Gegehervisioner Weibers, er würde ihn mit erneuten Falle dem Gerichte übergeben. Diese Antwort belamen alle Gegehervisioner Singu kommen noch die unerhörten Abzüge für Gelechte und Berg-

rationen. Einem Kameraden wurden 1821 M. abgehalten und so geht es... bis zu der niedrigsten Stufe von 3 M. Glaubt die Verwaltung, daß ein Familienvater seine Lampe aus lauter Liebermut beschädigt...

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Grube Abensborn. Interessante für die heftigste Bergbehörde. Am 15. August verunglückte hier der Bergarbeiter Heinrich Zimmer von Langd dadurch tödlich, daß er mit einem Förderwagen 25 Meter tief in den Maschinenschacht stürzte...

Grube Wleder. Auf dieser Grube, welche der Firma Krupp gehört, sind die Kameraden in eine Lohnbewegung eingetreten. Diese Bewegung hat den Herrn Betriebsführer Müller vollständig aus dem Häuschen gebracht...

Hannover, Braunschweig, Hellen-Lippe.

Grube Altenau (Ottleben). Hier scheint man es mit den bergpolizeilichen Vorschriften nicht so genau zu nehmen. Das Vorbohren in den Vorrichtsarbeiten scheint der Grube kein Geld einzubringen...

Zeche Breun. Gluck bei Minden.

Hier stürzte in der Nacht vom 18. zum 19. Aug. der Förderschacht ein. Der Schacht ist circa 200 Meter tief, davon sind etwa 80 Meter ausgemauert, der übrige Teil ist mit Holz ausgefüllt. Circa 70 Meter von der Sohle ist der Schacht zusammengebrochen...

dem Futterfach brennen. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll, die Unberücksichtigung der Verwaltung oder die chronische Blindheit der Bergbehörde. Die Werkverwaltung hat aber hingegen keine Mühe und Anstrengung gemacht, den Verband zu vernichten und den gelben Werkverein zu propagieren...

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Niederlausitzer Kohlenwerke, Kraft I (Neutirchen-Bühra). Die werden über verschiedene Betriebsmängel lebhaft Klagen geführt. Besonders machen wir die Vergütung auf den Selbstbetrieb in diesem Tagebau aufmerksam. Auf der Zwischenstation soll jede Schubvorrichtung fehlen, so daß die dort beschäftigten Arbeiter einer großen Unfallgefahr ausgesetzt sind...

Königreich Sachsen.

Grube Konordia (Oelsnitz). Wie man ein altes Recht der Bergarbeiter nach dem andern beseitigt, zeigt folgender Fall: Auf diesem Werk kostete früher der Scheffel Kohlen für die dort beschäftigten Arbeiter 1 Mt. Jetzt ist der Preis allmählich auf 1,50 Mt. hinaufgeschraubt worden...

Lugauer Steinschneidwerk. Zum Uebersehen n. w. Schon wiederholt haben wir auf das gemeingefährliche Treiben der Ueberwachungen hingewiesen, zu denen die Arbeiter im vergangenen Winter ständig angehalten wurden, und das auch in den Sommermonaten kaum nachgelassen hat...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Ueber den „christlichen“ Zerkleinerungsprozeß.

schreibt ein Kamerad aus Heijningen „Arbeiter-Ztg.“ in einem Versammlungsbericht u. a. folgendes: „... Heute nun ist die ehemalige Hochburg des Gewerkschafts langam am Abbröckeln. Kein Wunder, wenn da eine Frau als Referentin auftritt und den Wankelmütigen Mut einflößt. Geiligt doch der Zweck die Mittel. Alles wird aber nichts nützen können. Der Zerkleinerungsprozeß wird sich langsam aber sicher vollziehen. Es wäre ein Verbrechen an den Bergleuten, wenn man diesen Prozeß hindern wollte. Alles mußte kommen, wie es gekommen ist, um endlich den Menschen zu zeigen, wo die Vertreter sitzen. In vielen Versammlungen, vom Verband anberaumt, ist früher öfters gesagt worden, es wäre egal, wo man organisiert sei, 1905 ist dies häufig betont worden. Heute muß man doch gemiß eingestehen, daß man da zu weit gegangen ist. Lassen wir jene Leute ruhig allein und können wir unsere Leute über unsere Ziele und Bestrebungen aufklären. Man sollte heute keine Mittel scheuen, um die Leute, die zu uns zählen, ihr Wissen zu stärken, sei es in Mitgliederversammlungen oder in Vortragsabenden. Die schönen Zeiten nach 1905, wo der Gewerkschaft über die Hälfte der Bergleute hier am Orte in seiner Organisation hatte, sind für ewig vorbei.“

Bei der Sicherungsmännerwahl.

am 21. August auf Zeche Bergmannsglück erhielt unser Kandidat 64 Stimmen. Der Kandidat des Streikbrüdervereins hat selbst auf sein Wahlrecht verzichtet und erhielt auch keine Stimme. Die Gewerkschaft ist am Aussterben, haltet den Zerkleinerungsprozeß nicht auf!

Deffentliche Aufforderung an das königliche Oberbergamt zu Dortmund.

Am 29. Juni d. J. hat die Zeche Wengern der Gewerkschaft Maritana wegen Zahlungsunfähigkeit den Betrieb eingestellt. Die gesamte Belegschaft wurde entlassen. In der Unterbrechungsliste befanden sich noch 374. — Mt., welche nach § 3 der für die Verwertung

der Kasse geltenden Grundätze für die hilfsbedürftigen Arbeiter: so wie diejenigen, welche während ihrer Zugehörigkeit zur Belegschaft Zuwahlte geworden sind und für die Hinterbliebenen der verunglückten oder verstorbenen früheren Belegschaftsmitglieder zu verwenden sind. Für andere Zwecke oder an andere als vorstehend genannte Personen dürfen die Gelder nicht ausbezahlt werden. Nach dem Ministerialerlaß vom 25. Mai 1904 hat das Oberbergamt die Aufsicht über die Kasse zu führen. Wir fordern daher das Oberbergamt auf, dafür zu sorgen, daß 1. das Geld absolut sicher gestellt und 2. zum Besten der Berechtigten verwandt wird. Da mit der Einstellung des Betriebes auch zugleich der über die Verwendung der Gelder mit bestimmende Arbeiterschuß aufgelöst ist und ohne dessen Mitwirkung die Zedenerwaltung nicht einseitig über die Zuerkennung von Unterstützungen aus der Kasse bestimmen kann, bitten wir das Oberbergamt um Bekanntschaft derjenigen Stelle, welche über Unterstützungsanträge in Zukunft zu entscheiden hat. Hierzu halten wir das Königlich-Oberbergamt von M i s s e n g e n für verpflichtet. Einen Vorschlag der Zeche abzuwarten empfiehlt sich nicht, vielmehr ist ein schleuniges Eingreifen geboten, weil Pfändungen in das Bergwerkseigentum stattfinden und unserer Kenntnis nach die Gelder der Unterstützungskasse dagegen noch nicht gesichert sind. Mehrere frühere Belegschaftsmitglieder der Zeche Wengern.

Das Einlegen von Feierschichten.

soll nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ nicht im Nachlassen der Konjunktur begründet sein, sondern in der falschen Verteilung der Förderleistung durch das Kohlenhindal. Das Sprachorgan der „Normalschicht-Patrioten“, der Annonen- und Banerplattenfabrikanten, der Kohlen- und Schotbarone und der „christlichen“ Gewerkschaftler schreibt in seiner Nr. 1015 vom 25. August:

„Es muß einigermassen auffallen, daß hin und wieder schon Feierschichten von einigen Zechen eingelegt werden, obwohl die Gesamtlage des Kohlenmarktes im Allgemeinen noch als ungünstig bezeichnet werden kann und das Syndikat noch 95 Prozent der Verteilung abnimmt. Die tatsächlichen Absatzziffern waren im verfloßenen Monat auch noch ziemlich beträchtlich und es werden auch im laufenden Monat kaum geringer sein. Trotzdem verübete u. a. die Zeche Lothringen vor einiger Zeit, daß sie feiern möchte. Im Juni und Juli war es u. a. Graf Bismarck, die an verschiedenen Tagen Feierschichten einlegte. Sieht man sich die feiernden Zechen näher an, so handelt es sich um große leistungsfähige Betriebe mit hoher Förderungs- und Verteilungsziffer. Graf Bismarck ist mit 1754700 Tonnen am Synbifikatabsatz beteiligt, Lothringen mit 904100 Tonnen. Man möchte zweifeln, ob hier ein wirklicher Mangel an Aufträgen die Stilllegung des gesamten Betriebes auf allen Schachtanlagen notwendig machte, wie es geschah, oder ob nicht irgend ein anderer Grund es zweckdienlich erscheinen ließ, eine Feierschicht zu markieren. Die Tatsache, daß eine Reihe außerordentlich leistungsfähiger Zechen keine ihrer leistungsfähigsten entsprechenden Verteilungsziffer im Synbifikat zu haben glaubt — und die Feierschichten gehören zu diesen Zechen — läßt den Schluß zu, daß die Feierschichten jene Tatsache auch nach außen hin deutlich erhärten sollen. Denn es ist klar, daß bei den Zechen, die in Zeiten der Hochkonjunktur feiern müssen, wo alle Zechen bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit mit Aufträgen versehen sind, eben ein so großes Mißverhältnis zwischen ihrer Verteilung und ihrer Leistungsfähigkeit bestehen muß. Die Aufträge werden den Zechen im Verhältnis ihrer Verteilungsziffern überlassen. Es werden also auf der anderen Seite diejenigen Zechen, bei denen das Mißverhältnis nicht besteht, die im Gegenteil eine zu ihrer Leistungsfähigkeit recht hohe Verteilungsziffer haben, in der Lage sein, noch mit voller Kraft zu fördern, während jene schon feiern müssen. Noch mehr werden sie von jeder, auch der kleinsten Einschränkung getroffen, und so wäre es erklärlich, daß bei der bestehenden 50prozentigen Einschränkung schon hier und da eine Feierschicht auftritt.“

Die Kohlentante redet nur um den heißen Brei herum. Es ist klar, daß die Zechen, die Feierschichten einlegen, mehr fördern können, als für sie Absatz vorhanden ist und würde das Syndikat ihnen die gesamte Förderung abgenommen haben, müßte die Stilllegung auf einer anderen Stelle eintreten und hätten eben andere Zechen Feierschichten einlegen müssen. Es kommt nicht darauf an, wieviel die Zechen zu fördern imstande sind, sondern wie der Absatz im allgemeinen ist, und dieser allgemeine Absatz ist derart zurückgegangen, daß Feierschichten notwendig sind und nicht allein auf den oben genannten Werken eingelegt wurden, sondern auch schon auf einer Reihe kleineren Zechen. Die Mißis ist im August, daran läßt sich mit aller Schönfärberei nichts mehr ändern und die Vergleiche werden die Folgen wieder zu tragen haben dank ihrer Uneinigkeit.

Berichtigung!

Auf die Nr. 33 der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Bochum vom 16. August 1913 über mich gebrachten Mitteilungen habe ich folgendes zu erwidern:

- 1. Es ist un wahr, daß ich jemandem vorgeschwindelt hätte, der Verband (d. h. der deutsche Bergarbeiterverband), sei mir noch Geld schuldig. Wahr ist, daß mir im Jahre 1907 als damaligen Viertelstärker des gen. Verbandes, sowie den damals amwesenden Kassierern von Fr. Wiefels in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann des Verbandes für Ausfüllung von Formularen über damalige Bergarbeiterlöhne eine Vergütung von 17—18 M. pro Formular verprochen worden ist, und daß ich bis heute hierfür keinen Pfennig erhalten habe. 2. Wöllig un wahr ist ferner, daß ich den früheren Kassierern des gen. Verbandes, Fr. Otte, wegen seiner Amtsführung verleumdet habe. Etwas deraartiges ist von mir niemals gesagt worden. Carl Vorowski.

Ein menschenfreundlicher Herr.

Am 5. August entsetzte sich der Bergmann Deuse von Essen und blieb bis zum 15. August verschollen. In diesem Tage wurde er in Horst als Leiche aus der Ruhr gezogen. Das Geld, was er mitgenommen hatte (47 Mark), fehlte bis auf 11 M. Bei der Obduktion der Leiche wurden keinerlei Verwundungen gefunden, die auf ein Verbrechen hindeuten, und der Befund sagt auch sehr vorichtig, daß ein Unglücksfall nicht ausgeschlossen ist. Die Leiche hatte eine Woche im Wasser gelegen. Deuse war ein ruhiger Mann, der solide lebte und Streitschichten aus dem Wege ging. Als die Frau des Toten auf der Zeche eine Bescheinigung verlangte, begnügte sich ein Schreiber, Herr Larbig, in einer Weise, wie sie unter anständigen Menschen sonst nicht üblich ist. Der Herr soll, wie man uns berichtet, gesagt haben, Deuse habe das Geld verjubelt und sich dann erschaut. Den Worten ginge es allen so. Das sei die Folge, weil sie nicht in die Kirche gingen. Den Mann hat untreulich sein Fanatismus zu diesem Streich verleitet und es müssen ihm deshalb mildernde Umstände zugestanden werden. Aber es ist doch wohl das Gegenteil der Höflichkeit und zeugt weiter nicht gerade von Mut, wenn man einer Arbeiterfrau gegenüber so „menschenfreundlich“ auftritt. Für seine Behauptung fehlt dem Mann jeder Beweis.

Zum Millionenpump bei der Knappschicht.

schreibt die Dortmund „Arbeiter-Zeitung“ (Nr. 197): „Herr Stinnes oder richtiger seine Firma Deutsch-Luzemburg beabsichtigt, bei der Knappschicht, wie schon gemeldet, einen Pump von 5 Millionen aufzunehmen. Angeblich hat das Oberbergamt die Genehmigung bereits erteilt. Zur Sicherheit soll die Zeche Tremonia verpachtet werden. Bisher ist diese Zeche auf die Firma aber noch garnicht eingetragener. Das ist der Umfahstauer wegen unterlassen worden. Wichtig ist, daß Deutsch-Luzemburg den größten Teil der Ausgaben von Tremonia im Besitz hat. Dieser Millionenpump bei der Knappschicht erinnert an einen ähnlichen Pump in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Damals war es Stroussberg, der die Knappschicht für ein Millionen anpumptete. Stroussberg war ebenfalls ein gewaltiger Herrscher im Reiche der Industrie. Er brachte damals gerade die Dortmunder Güte, die spätere Dortmunder Union, an sich, ebenso die Zeche Glückauf-Tierbau bei Warop, die ehemals Besitz des Freiherrn von Romberg gewesen ist. Merkwürdigerweise sind das alles Unternehmungen, die jetzt sämtlich im Besitz von Deutsch-Luzemburg sind, also von dem allgemaltigen Herrn Stinnes beherrscht werden. Wenn wir uns recht entsinnen, hat die Knappschichtkaffe von den Herrn Stroussberg gepumpten Millionen nichts wieder zu sehen bekommen. Stroussberg war übrigens ein sehr unternehmender Herr. Von ihm stammt der erste Plan eines Schiffahrtsweges von Berlin nach Stettin. Stroussberg war auch der Erbauer der rumänischen Staatsbahnen. Dann verjuchte er mit großen Unternehmungen in Rußland sein Glück. Hier erlitt er aber sein Geschick, er wurde nach Sibirien verbannt. Nach Jahren gelang

Ihm die Pflicht und er kehrte nach Deutschland zurück. Hier wollte ihn niemand mehr kennen. Arm und verlassen ist er zu Berlin in einem Dachstuhl gestorben. Stroubers tragisches Geschick dürfte für manche große Herren eine ernste Mahnung sein.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Die Knappeneiform bei Beerdigungen in Niederschlesien.

Die Bergarbeiter sind in ihren Gewohnheiten konservativ und hängen zäh am Althergebrachten, auch wenn das Alte nicht mehr in unsere Zeit paßt und sie innerlich mit dem Fortschritt gebrochen haben. Das zeigt sich auch in Niederschlesien. Obwohl das Meiste bekannt ist als dasjenige, in welchem die niedrigsten Löhne gezahlt werden und aus diesem Grunde jährlich hunderte von Bergarbeitern das Meiste verlassen, ist es doch nicht gelungen, den alten Stand, die Uniform, hier abzuschaffen, trotzdem die Mehrzahl so arm ist, daß sie Uniformen nicht bezahlen kann. Die jüngeren Kameraden schaffen sich selten mehr den Fortschritt an, weil er nur noch bei Beerdigungen getragen wird. Soll nun ein Begräbnis stattfinden, dann müssen die bestellten Kameraden, welche nicht im Besitz einer Uniform sind, erst eine solche besorgen, und in dem geborgenen Neugewand nicht selten recht komische Figuren zustande. Nur ist, ja von den Kameraden versucht worden, mit der Uniform auszukommen, indem sich dieselben verkleideten und in Zivil an Beerdigungen teilnahmen. Das erregt natürlich den Unwillen der Beamten, die dann in ihren Uniformen nicht mehr in der gewünschten Weise zur Bestattung kommen. Aus diesen Gründen kommt es vor, daß ein Teil der bestellten Mannschaften nicht erscheint, so daß dann die notwendige Zahl von Trägern nicht vorhanden ist und schon mehrfach die Anverwandten der Verstorbenen als Träger einspringen mußten. Das ist unangenehm und nicht schön. Es ließe sich auch gut vermeiden, indem zu den Knappeneiformen gehörigen Leichenwagen bestimmte Begleitmannschaften von den Gräbern gestellt würden. Diese könnten dann freiwillig nicht mehr ehrenamtlich, sondern gegen Bezahlung diese Arbeit verrichten. An Mannschaften, die diese Arbeit übernehmen, würde es nicht fehlen, wenn die Werke ihnen die verbleibende Schichtzeit ersparten. Für die niederschlesischen Kameraden würde diese Reform allerdings eine Vertierung ihres Begräbniswesens bedeuten, aber der alte Streit um die Uniform wäre damit beendet und solche Unannehmlichkeiten bei den Beerdigungen, wie geschleiert, kämen nicht mehr vor. Sollte eine Reform des Begräbniswesens in dieser Weise nicht zur Durchföhrung gelangen, dann wird es wohl dem Privatkapital überlassen bleiben, durch Gründung von Beerdigungsinstituten den alten Plunder Bergmannsuniform aus der Welt zu schaffen.

Folgen des Bergarbeiterstreiks in Oberschlesien.

Die in diesem Jahre von der Polnischen Berufsvereinigung so unglücklich eingeleitete Streikbewegung hat für diese Organisation geradezu katastrophale Folgen gehabt. Hierüber gibt der „Glos Gornika“, der die Abrechnungen der Berufsvereinigung von Mai-Juni veröffentlicht, recht lehrreiche Zahlen. Demnach haben 30 Zahlstellen garnicht mehr abgerechnet, was einen Ausfall von rund 6000 Mark pro Monat bedeutet, und in folgenden 36 Zahlstellen war eine Mindererlösnahme gegenüber der letzten Abrechnung vor dem Streik zu verzeichnen. Es rechneten weniger als in Mark: Königshütte 2165, Karbowa 65, Mikulsküh 397, Deutsch-Pietar 889, Ruda 1200, Rosdajn 83, Sosniska 588, Schwientochlowitz 595, Schoppinisch 888, Nikolai 579, Baradzke 220, Zehrzadowitz 211, Rakko 30, Elgoh 351, Mittel-Ragisz 113, Matofschau 48, Drzewow 427, Rejszka 189, Pietrowitz 528, Koslow 430, Marklowitz 173, Krzaliska 54, Wislupisch 480, Wierzhain 389, Bittlow 107, Wierental 134, Wirtultau 173, Wisnardschütte 86, Schlesiengrube 155, Gorgow 88, Chwalowik 174, Groß-Dombrowa 254, Klein-Dombrowa 223, St. Dombrowa 255, Chesho 63, Godullaschütte 260. Diese Zahlen bedeuten, daß auch diese Zahlstellen fast zusammengebrochen sind.

Dem Verlust der Nationalpolen steht ein beträchtlicher Gewinn unseres Verbandes in Oberschlesien gegenüber. Dieser hat seine Mitgliederzahl, die vor dem Streik mehrere tausend Arbeiter zählte, jetzt verdoppelt. Die Ursache der Massenflucht der Polen aus ihrer nationalen Organisation liegt hauptsächlich daran, daß die Berufsvereinigung ihren kapitalistischen finanziellen Verpflichtungen ihren Mitgliedern gegenüber beim Streik nicht nachkam, wogegen unser Verband, der aus Solidarität den Kampf mitmachte, hier nicht versagte.

Saargebiet und Reichslande.

Staatliche Musterbetriebe.

Nachgewiesenermaßen unterdrückt derjenige Arbeitgeber, der am meisten in Wohlfahrtspflege macht, auch am meisten die gesellschaftliche Rechte der Arbeiter. Sinter jeder, auch nur halbwegs freien Meinungsäußerung seiner Arbeiter, hinter jedem noch so leisen Wunsch auf Verbesserung des Lohnes usw. erblüht er schon ein Alibi auf sein Barmannschaft. Das Wort Arbeiterorganisation ist ihm ein Grauel, mit Grauen und Entsetzen liegt er in seinem Leibblatt von Arbeitervereinigungen, Beschlüssen über Streiks, Spreverhängungen, Wotfeiterklärungen. Schauer erregt ihn bei dem Gedanken an die systematisch aufsteigende Entwicklung der Arbeiterverbände. Und mit Schrecken malt sich in seinem väterlich-sorglichen Hirn der Zeitpunkt aus, an dem auch „seine“ Arbeiter von dem „Amnütz“ ergriffen sein werden. Er greift verzweifelt nach dem Zuckerröt, reißt es den Arbeitern in überreichlicher, schier beschwenderlicher Weise, er gibt Verschlüsse, Darlehen, baut Wohnungen, Schulen, Kirchen, gründet Konsumvereine, Pensions- und Unterstützungsstellen aus lauter Wohlwollen. Und wenn der „Amnütz“ gedachte seine Fabrik nach nicht in bedenklicher Form ergriff, wird ihm das Glück für sein „Gegenkommen“ in der Regel nicht ganz unwohl sein. Mit Wohlbehagen und jehmanigender Miene sieht er zu, wie die Sklaven seiner Fabrik nach dem an der werkskapitalistischen Angel besessenen Almojen knappen. Wehe den Armen, die dem ausgelegten Angelhaken zu nahe kommen, sie sind unrettbar verloren, an ein Loskommen ist nicht mehr zu denken. Der Absolutismus feiert jetzt seine Orgien, nach dem Zuckerröt folgt nun die Reichheit. Mit unnaehlicher Strenge jaust sie auf den Rücken der Betragenen. Sie, die da glaubten, den Lockrufen des „humanen“ Fabrikherrn folgen zu müssen, die jetzt taub waren gegen die wohlgemeinten Ratsschläge ihrer Berufsvereine, sich der Organisation anzuschließen, sie müssen sich jetzt wie Schulbuben bekrummeln lassen, müssen die entehrendste Behandlung einfach erdulden. Sie

sind jetzt eben mit Leib und Seele Eigentum ihres „humanen“ Brot-herren geworden.

In ähnlicher Weise ergeht es auch den Saarbergleuten nach dem gleichen Rezept: Zuckerröt und Reichheit verfährt auch der saarabische Bergfiskus. Es gehört zu seinem Lebensselement, in Arbeiterfreundlichkeit nur so zu machen, um desto erfolgreicher und nach außen hin gerechtfertigter zu sein, die kapitalistische Hungerpeitsche schwingen zu können. Mühselig ist der saarabische Bergfiskus vor allen Dingen in seiner mit scharfsinnigster Raffinesse ausgeföhrten Wohlfahrtsföhrerei, durch nichts scheint er auf diesem Gebiete noch übertröffen werden zu können. Aber wehe dem Kumpel, der sich seiner Menschenrechte erinnert, wehe dem, der es wagt, gegen den bergfiskalischen Stachel zu löten. Ihn trifft die Hungerpeitsche mit voller Schärfe. Allerdings geht der Fiskus dabei in der allerwichtigsten Weise zu Werke. Nicht wegen der Zugehörigkeit zum Verbands maßregelt er den „königlichen“ Kumpel — i bewacht, dazu ist er zu geistlos, und in den Parlamenten Rede und Antwort zu stehen, ist auch nicht gerade sein Fall. Er hat es ja viel einfacher. Von irgend einer Kammerseite läßt er sich gehoramt melden, daß dieser oder jener Unliebame einen gesellschaftlichen Ausflug gemacht, dieser oder jener so sehr „faul“ sei, dieser oder jener seine Schulden nicht bezahlt. Und er befiehlt dann einfach: Alles dies vertritt sich nicht mit der „Ehre“ eines „königlichen“ Bergmanns. Dann legen sie auch schon drauhen, der „vermessene“ Ausflügler, der dem Fiskus schon 30 Jahre drauhenbe „Hautenzer“ und der „Unverbesserliche“, der trotz allen Entbehrungen seine Schulden nicht bezahlen kann. Nichts, die fiskalische Stube muß „rein“ bleiben. Ein ganz besonders wackames Auge hat der Fiskus auf die „Schuldenmacher“ bei der Steuerbehörde. Ob er dem Kumpel einen Lohn gezahlt, der es diesem ermöglicht, seiner Steuerpflicht nachzukommen, schert ihn dabei wenig. Wer seine Steuern nicht bezahlt, wird einfach entlassen, hieweil ein „königlicher“ Bergmann so gestellt ist, daß er Schulden nicht zu machen braucht. Dem ist fertig! So erging es auch dem Bergmann Sch. Einunddreißig Jahre lang diente er dem Fiskus in herkömmlich treuer Ergebenheit, hatte nur das Maß, mit Kindern reich gesegnet zu sein und oben- und unten in den letzten Jahren häufig krank feiern zu müssen. Infolge dieses Umstandes verdiente er im verfloffenen Jahre ganze 1040 Mk. Dadurch geriet er in Schulden, konnte insbesondere seine Steuern nicht zahlen. Als Strafe für diese Unerschuldung bekam er 14 Tage Feiertag zudiktirt. Sch. mußte dann von März bis Juli wieder krank feiern. Nach seiner Genesung nahm er die Arbeit wieder auf. Am dritten Arbeitstage aber schon wurde ihm die Arbeit gekündigt, weil der Fiskus erneut die Entdeckung gemacht, daß dieser „Widerpenitente“ immer noch nicht die Steuern pro 1912 entrichtet hatte. Jetzt liegt er drauhen und denkt mit den „Hautenzern“ und „Demonstrations“ teilnehmern über die Verhältnisse der saarabischenbergfiskalischen „Wohlfahrtsföhrungen“ nach. Dem Steuerfiskus aber wird jetzt auch wohl Genüge geschehen sein, die rückständigen Moneten wird er jetzt auf alle Fälle ordnungsgemäß „suchen“ können. Ob der hartnäckige Sünder nach dieser Modifikation wohl kurirt sein wird oder ob er jetzt als Arbeitsloser immer noch nicht zahlen will?

Süddeutschland.

Der „leidliebende“ Bergknappe.

beschäftigt sich in seiner Nr. 33 unter Reichenberg (der Einsender dürfte jedoch wo anders zu suchen sein) mit meiner Person und verjudt gemäß dem „christlichen“ Grundfab: „Verleumben ist mein Geschäft“, mich herunterzureißen. Demgegenüber erkläre ich: Solange bei den Belegschaftsversammlungen in Reichenberg nach Aufforderung die Versammlung — wie z. B. am 3. August in Hohenpeisenberg — sich einigt, darunter auch die zahlreiche anwesenden christlichen Gewerksvereine, bezw. katholischen Arbeitervereinsmitglieder, welche sich auch an der Debatte beteiligten, mit meiner Tätigkeit in dieser bestrittenen Sache einverstanden erklärt, habe ich gar keine Veranlassung, auch trotz der verleumbereichen Schreibweise des „Bergknappens“, anders zu handeln, denn jeder ehrlich denkende Mensch in Reichenberg weiß, daß es zurzeit alle Mühe kostet, die Werksbesitzervertreter zu bewegen, für die dringenden Verbesserungsanträge ihre Stimme abzugeben. Sowie bereits bekannt ist, ist das versicherungstechnische Gutachten nicht allzu günstig ausgefallen und von diesem hängt doch die ganze Geschichte vorerst ab. Jeder ehrliche Mensch, insbesondere aber jedes „christliche“ Mitglied soll schon bei der Wahrheit bleiben und nicht die Sache entstellend wiedergeben, denn jedem Laien dürfte es bekannt sein, daß ein halber Satz oft das gerade Gegenteil besagt, was eigentlich im Ganzen gesagt wurde. Mit diesem Kunstsüß ist auch dieser „christliche“ Schmierfink bemantelt. Der Artikelschreiber teilt mit, die „christlichen“ Kameraden von Amberg hätten folgenden Antrag gestellt: „Es soll an Pensionisten des Knappeneiforms, solange sie eine Invalidenrente nicht beziehen, eine Erhöhung ihres Pensionbetrags um monatlich 10 Mark gewährt werden.“ Für diesen Antrag wären die „christlichen“ Vertreter eingetreten, während ich dagegen gewesen sei. Dann heißt es: „Zum Schluß zeigte Pröbhl noch allem die Krone auf.“ Laut Bericht Nr. 22 sagte er, er könne nicht verstehen, wie man einen Antrag aufrechterhalten könne, bei dem man schon vorher wisse, daß er von den Werkvertretern abgelehnt werde.“ In Wirklichkeit lautet der Satz (laut demselben Bericht): „Ich (Pröbhl) kann nicht einsehen, wie man einen Antrag aufrechterhalten kann, bei dem man schon im Vorhergehen weiß, wie dies der Herr Vorsitzende auch ausdrücklich konstatierte, daß er von den Werkvertretern nicht abgelehnt werden mußte.“ Mit Absicht, oder nein, aus Versehen blieb das Wortchen „ich“ aus dem Artikel fern, es hätte ja sonst der andere Satz eine andere Bedeutung, denn bekanntlich sind alle Anträge, welche sich auf erweiterte Pensionleistungen beziehen, bis nach Erscheinen des versicherungstechnischen Gutachtens, das ist bis zur außerordentlichen Generalversammlung (Herbst 1913) zurückgestellt worden; warum nicht auch dieser? Würde es dem „Musterchrist“ nicht darum zu tun sein, mich unter allen Umständen zu verleumben und würden die Leser des „Bergknappens“ nicht geradezu mitteilbar erregend dumm sein, hätte der Bursche nicht gewagt, die Notiz zu schmieren. Den Standpunkt, den ich in jener Sitzung vertreten habe, hat der „Bergknappe“ in seiner Nr. 32 vom 9. August doch ebenfalls vertreten und ihn folgendermaßen begründet:

„Ueber den Antrag, daß in Zukunft an Pensionisten, solange sie eine Invalidenrente nicht beziehen, eine Erhöhung ihres Pensionbetrags um monatlich 10 Mark gewährt werden soll, kann man ge-

teilter Meinung sein. Dieser Antrag legt der Pensionisten Pensionen bedeutende Lasten auf, was unbedingt durch erhebliche Beitragssteigerung wieder wettgemacht werden muß und wodurch ihm mindestens aber eine ergebnislose allgemeine Pensionsteigerung, die jedem zugute kommen würde, sehr in Frage gestellt wird. Diejenigen, welche nach der Pensionierung von Seiten des Knappeneiforms nicht lediglich auch die Invalidenrente erhalten, sind größtenteils jüngere Berufsinvaliden. Die läben meistens nach ihrer Pensionierung noch eine handwerkliche Beschäftigung aus. Da diese, wie gesagt, sich meistens aus jüngeren Bergleuten zusammensetzen, so dürfte es nicht selten vorkommen, daß man ihnen 10, 15 Jahre und noch länger dieses Invalidenwartegeb mit monatlich 10 Mark gewähren müßte. Was das bedeutet bei circa 20 Prozent aller Invaliden, das mag sich jeder selber ausrechnen. Das wäre eine Vergrößerung der jüngeren Invaliden auf Kosten der Älteren, denen es benommen ist, noch einen kleinen Nebenverdienst zu erzielen. Jedenfalls ist das Durchgehen dieses Antrags erst erwünscht, wenn alle anderen Anträge bereits zur Wirklichkeit geworden sind. Im Übrigen ist voraussichtlich die Zustimmung des Werkbesitzers zu diesem Antrag wohl nicht zu erhalten.“

Das ist eine direkte, fast schroffe Ablehnung ihres eigenen Antrags, da dessen Durchgehen, also dessen Annahme, erst „erwünscht“ ist, wenn alle anderen Anträge bereits verwirklicht sind. Diesen Standpunkt teile ich nicht, sondern trete sogar dafür ein, daß der Antrag früher angenommen wird, aber trotzdem verleumbet der „Bergknappe“ mich, sucht mich als Arbeitervertreter herabzusetzen, während er die Arbeiterinteressen natürlich auch dann noch „vertritt“, wenn er den Antrag aufs schärfste bekämpft! Christenmoral! Verleumben ist mein Geschäft! Es dürfte der Sache mehr gebient sein, wenn eine derartige Kampfesweise unterbleiben würde, auch haben die Arbeitervertreter der Knappeneiforms zweifellos wichtiger Arbeit, als derartige Artikel zu schreiben. Zum Nutzen der Knappeneiforms dürfte es allerdings sein, wenn bei der nächsten Knappeneiformswahl Remedur geschaffen wird, doch im entgegengesetzten Sinne wie der „Bergknappe“ annimmt. Bereits vor zwei Jahren richtete ich an die „christlichen“ Mitglieder in Reichenberg durch die Presse das Ansuchen, mich in eine ihrer Versammlungen einzuladen, ich würde dort erscheinen und in dieser Sache sprechen. Diesem meinem Ansuchen wurde bis jetzt noch nicht entsprochen. Mich weiter mit diesen Klagen zu beschäftigen, siehe diesen „Christlichen“ zu viel Ehre an. Wenn nötig, ein andermal mehr. Anton Pröbhl, II, Vorstandsmitglied.

Briefkasten.

A. Königsborn. Es ist unmöglich, jeden Unfall in solcher Ausführlichkeit zu besprechen, zumal wenn keinerlei Verschulden vorliegt. Bitte deutlicher ausdrücken.

Verbandsnachrichten.

Rechtsschutz betreffend.

Gamborn. Für die 34 vom 7. September bis einschl. 25. Oktober ist das Arbeitersekretariat jeden Montag und Donnerstag geschlossen.

Sokalbeitrag.

Die Zahlstelle Rillinghausen ist berechtigt vom 1. Oktober ab einen Sokalbeitrag von 5 Pf. pro Woche und Mitglied zu erheben.

Adressenveränderungen.

Gelsenkirchen VIII. Der jetzige Vertrauensmann Kamerad Joh. Meine wohnt in Gelsenkirchen, Herberstraße 16. Rudolf. Kamerad Ferd. Busch, auf dem Schnee bei Herbede, führt von nun an die Geschäfte des Verbandes. Wesse. Vom 1. September ab übernimmt Kamerad Wilhelm Ananias, Reife bei Buer, die Geschäfte des Verbandes. Sondershausen. Kamerad Karl Wuchert, Stockhausen, führt von nun an die Geschäfte des Verbandes. Wiede. Von nun an leitet die Geschäfte des Verbandes Kamerad Fr. Werth, Wiede, Silberweg 28. Radwotzke D. Schl. Die Raffengeschäfte des Verbandes führt von nun an Kamerad Vinzenz Porczynna, Kaiser Wilhelmstraße 180.

Bibliotheken.

Laer. Die Kameraden, die Bücher geliehen haben, werden ersucht, dieselben am Sonntag, den 14. September, abzugeben. Die Bibliothek bleibt wegen Neuregistrierung vom 14. bis 30. September geschlossen.

Bücherrevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Berghofen. Im September.
Deusen. Vom 15. bis 24. September.
Gosfeld. Vom 7. bis 28. September.
Somborn. Vom 1. bis 15. September.

Krankunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: Ober-Sprochhövel. Jeden dritten Sonntag im Monat, vormittags von 10-12 Uhr beim Kameraden Knippshild.

Kranzpendenmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendenmarken à 10 Pf. geklebt: Aiteneffen. Im September.

Da vielfach Druckanträge eingehen, aus denen nicht ersichtlich, wo, wo und wann die betr. Verbandsstellen zu besetzen, ersuchen wir, bei allen Anträgen genau den Ort, das Sokal und Zeit anzugeben. Die Geschäftsleitung.

Wesentliche Bergarbeiter-Versammlungen

Sonntag, den 21. September 1913:

Königshütte u. Ung. Nachmittags 3 1/2 Uhr, im großen Saale des Hotel „Graf Heden“ in Königshütte, Nationenstraße. — Warum müssen sich die Bergarbeiter von dem nationalpolitischen Schwundel betören und sich einseitig organisieren? Referent: Kameraden Heinrich Köppler, Bochum, und Leo Höpfer, Berlin.

Zahlstellen-Feste

Sonntag, den 14. September, nachmittags 5 Uhr, im Saale des Herrn Krüger, in Berlin, Kaiserstraße 124. Zahlstellen-Feste, bestehend in Singen, abgelesenen Gedichten. Preis der Eintrittskarte 30 Pf. Mitgliederkarte oder Mitgliedsbuch legitimiert zum Eintritt. 54a

Entwicklungsgeschichte der Erde

Von Georg Engelbert Graf Mit 47 Abbildungen und einem Anhang. Geologische Profile und Erklärung geologischer Fachausdrücke

Preis gut gebunden 1,00 Mark

Von der Presse außerordentlich lobend besprochen. Zu beziehen durch H. Hansmann & Co. in Bochum

Taschenkalender für Bergarbeiter 1914

In unserem Verlage erscheint in nächster Zeit wiederum der

Aus dem Inhalt: Kalenderium mit geschmackvollen Monatsbildern — Monats- und Ausblick — Das Welt in Waffen — Was der Bergmann aus der Erde holt — Die tiefsten Schächte — Die Kohlenlager Deutschlands — Etwas von der Eisenbahn — Gerichts- und Anwaltsstellen — Bunte Notizen — Reichhaltiges Adressenverzeichnis — Statistische Tabellen usw. usw.

Der Kalender ist ein handliches Notiz- und Nachschlagebüchlein, gut ausgestattet und wird mit einem Bleistift geliefert. — Der Preis beträgt wie bisher 50 Pfennig. Bestellungen nehmen jederzeit die Ortsverwaltungen unserer Zahlstellen entgegen. — Bestellerlisten stehen den Vertrauensleuten und Zeitungsboten zur Verfügung.

H. Hansmann & Co. in Bochum, Biemelhauser Straße 42

Karl Marx und sein Lebenswert

Von Clara Zetkin Preis 25 Pfennig

Der gute Schriftführer und Berichtshalter

Ein Handbuch für alle in der Arbeiterbewegung tätigen. Von Wilhelm Rieppel. Preis 60 Pfennig

Marr u. Batunin

Ein Beitrag zur Geschichte der internationalen Arbeiter-Assoziation von Dr. Fritz Traubacher. Preis 2,00 Mark

Zu beziehen durch den Verlag H. Hansmann & Co., Bochum, Biemelhauser Straße 42

Bezirk Lugau-Oelsnitz

Sonntag, den 14. September 1913, vormittags 10 1/2 Uhr, im Hotel des Herrn Roden in Röllitz, und nachmittags 2 1/2 Uhr, im Hotel „Goldene Ebene“ in Lugau:

Reviermitgl.-Versammlungen

Zagordnung: 1. Die nächsten Aufgaben unseres Verbandes und die Notwendigkeit der Einführung von Beschlüssen. 2. Diskussion. Referent: Kamerad Fritz Hufemann, Bochum. Jedes Mitglied muß sich zur besonderen Pflicht machen, eine ihm zunächst liegende Versammlung zu besuchen. Keinem darf der Weg zu weit sein, dem Ruf der Organisation zu folgen. Das Mitgliedsbuch legitimiert zum Eintritt. Die Revierleitung.

Achtung! Kameraden Achtung!

Den Kameraden empfehlen wir das gut eingeföhrte Wert Die Bergarbeiter von Otto Hue

Bestellungen, bitten wir uns durch die Ortsverwaltungen zuföhren zu lassen. Unbekannten Bestellern senden wir das Wert direkt Bestellung nur per Postnachnahme.

Der zweite Band erscheint Mitte September! Um vielseitigen Anträgen zu begegnen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die monatlichen Monatszahlungen von 50 Pf. für den ersten und zweiten Band auch jetzt noch zugelassen werden. Kameraden, welche das Hue'sche Wert zu erwerben beabsichtigen, wollen sich an die Ortsverwaltungen unseres Verbandes wenden, denen Karten und Marken zur Verfügung stehen.

H. Hansmann & Co. in Bochum, Biemelhauser Straße